



Sachstand

Spitzensportförderung in ausgewählten europäischen Ländern

Spitzensportförderung in ausgewählten europäischen Ländern

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 013/23
Abschluss der Arbeit: 1. Juni 2023
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2.	Förderung in Deutschland	5
2.1.	Grundlagen der öffentlichen Sportförderung	5
2.2.	Zuständigkeiten	6
2.3.	Förderung der Sportverbände	7
2.4.	Förderung der Spitzensportverbände für Menschen mit Behinderungen	8
2.5.	Förderung von Verbänden mit besonderen Aufgaben	9
2.6.	Infrastrukturförderung von Sportstätten	9
2.7.	Nachwuchsförderung	10
2.8.	Situation der Athleten	11
2.8.1.	Die Zeit nach der Sportkarriere	11
2.8.2.	Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen	12
2.9.	Spitzensportreform seit 2016/17	13
2.9.1.	Potenzialanalysesystem	15
2.9.2.	Reform der Athletenförderung	16
2.9.3.	Neues Grobkonzept für den Spitzen- und Leistungssport	17
3.	Förderung in ausgewählten Staaten	18
3.1.	Finnland	18
3.1.1.	Rechtliche Grundlagen der Spitzensportförderung	18
3.1.2.	Situation der Athleten	19
3.1.2.1.	Die Zeit nach der Sportkarriere	19
3.1.2.2.	Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen	19
3.2.	Frankreich	20
3.2.1.	Rechtliche Grundlagen und Sportorganisation	20
3.2.2.	Technische und finanzielle Unterstützung der Sportverbände	22
3.2.3.	Situation der Athleten	23
3.3.	Niederlande	23
3.3.1.	Rechtliche Grundlagen der Spitzensportförderung	23
3.3.2.	Situation der Athleten	24
3.4.	Österreich	25
3.4.1.	Rechtliche Grundlagen	25
3.4.2.	Förderung der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung	26
3.4.3.	Förderung durch die Bundes-Sport GmbH	27
3.5.	Schweiz	28
3.5.1.	Rechtliche Grundlagen	28
3.5.2.	Leistungssportkonzept des Bundes	30
3.5.3.	Nachwuchsförderung	31
3.6.	Spanien	33
3.6.1.	Rechtliche Grundlagen	33
3.6.2.	Situation der Athleten	34
3.6.2.1.	Die Zeit nach der Sportkarriere	34
3.6.2.2.	Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen	35

3.7.	Vereinigtes Königreich	36
3.7.1.	Rechtliche Grundlagen	36
3.7.2.	Sportpolitische Strategie	38
3.7.3.	Förderinstrumente	39
3.7.4.	Situation der Athleten	40
3.7.4.1.	Die Zeit nach der Sportkarriere	41
3.7.4.2.	Interessenvertretung und Mitspracherechte	41
3.7.4.3.	Beschwerdemechanismen	42
4.	Fazit	43

1. Vorbemerkung

Dieser Sachstand enthält auftragsgemäß eine Darstellung der Förderung des Spitzensports in Deutschland und in einer Auswahl von europäischen Ländern. Mit Ausnahme der recherchierten Informationen über Deutschland, Österreich und die Schweiz wurden hierzu die Parlamentsverwaltungen der aufgeführten Länder um Auskunft gebeten, deren Antworten ins Deutsche übersetzt und in Kapitel 3 wiedergegeben sind.

Die Begriffe „Spitzensport“ und „Leistungssport“ werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

2. Förderung in Deutschland

2.1. Grundlagen der öffentlichen Sportförderung¹

Die staatliche Sportförderpolitik der Bundesrepublik Deutschland und damit deren öffentliche Sportverwaltung zeichnet sich durch einige, gerade im internationalen Vergleich, besondere Merkmale aus. Dabei beruht die Sportförderpolitik auf den Prinzipien der Autonomie des Sports, der Subsidiarität der Sportförderung sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports.² Die Stärke des deutschen Sports wird nicht zuletzt darin gesehen, dass er sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt.

Im Bereich des Breitensports sind die Sportvereine die wesentlichen Träger des organisierten Sports, die zumeist in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden organisiert sind. Die Bundesfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z.B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften) in eigener Verantwortung. Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk. Dabei ergeben sich für den Sport als integrierendem Bestandteil der Gesellschaft insbesondere dort Konsequenzen, wo die Vergabe öffentlicher Mittel an die Einhaltung der gesetzlich normierten Rahmenbedingungen geknüpft ist.

Für den gesamten Bereich des Sports liegen die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeiten grundsätzlich bei den Ländern. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für eine Bundesförderung ergibt sich aus seiner Aufgabe für die gesamtstaatliche Repräsentation, die auf dem Gebiet des Sports vornehmlich und prioritär auf den Spitzensport gerichtet ist. Dabei zielt die Sportförderung des Bundes darauf ab, eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben wie den Olympischen und Paralympischen

1 Das Kapitel 2.1 ist der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste WD 10 - 3000 - 096/12 „Spitzensportförderung des Bundes. Das System der Zielvereinbarungen vor dem Hintergrund aktueller Sportereignisse“ entnommen, bei dem, neben textlichen Anpassungen, die Angaben, wo nötig, aktualisiert wurden.

2 Bundesregierung: 15. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 20/5900, 03.03.2023, S. 24, URL: <https://dser-ver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>. Zusätzliche Informationen über die rechtlichen Grundlagen des Sports in Deutschland: ebd., S. 21 f.

Spielen, Welt- und Europameisterschaften, den Deaflympics der Gehörlosen und den Special Olympics der geistig Behinderten sicherzustellen.³ Dazu gehören die Vorbereitung der Athleten, ihre Teilnahme an den Wettkämpfen, die Schaffung der dafür notwendigen Strukturen und wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Insgesamt ist die öffentliche Sportförderung in Deutschland durch ihre Vielfalt geprägt. Einerseits unterstützt der Staat den Sportbereich durch mittelbare Transferleistungen. Hierzu verzichtet der Staat auf Einnahmen wie beispielsweise bei der Gewährung von Steuervorteilen für die gemeinnützigen Sportvereine oder bei dem Verzicht auf Einnahmen aus staatlichen Sportwetten und Lotterien zugunsten der Sportanbieter. Andererseits erhält der Sportbereich unmittelbare Transferleistungen, sowohl in realer als auch in monetärer Form. Der Staat trägt die Kosten von Gütern selbst, die er dem Sportbereich weitgehend unentgeltlich zur Verfügung stellt, was insbesondere bei der umfassenden Bereitstellung der Sportinfrastruktur der Fall ist. Er transferiert aber auch Gelder direkt an die Akteure des Sports, z.B. durch Zweckzuweisungen für den vereinseigenen Sportstättenbau, finanzielle Unterstützung (Beihilfen) bei der Gerätebeschaffung oder anteilige Übernahme von Übungsleiterkosten. Auch beteiligt sich die öffentliche Hand, gerade bei Sport-Großveranstaltungen, an den Risiken der Sportinstitutionen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften oder Defizitgarantien.

Zu erwähnen ist im Bereich des Spitzensports auch die Unterstützung durch die Deutsche Sporthilfe (DSH). Die DSH wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem damaligen Deutschen Sportbund gegründet. Sie dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck Sportler, die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern. Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihrer Anlagen, Fähigkeiten und Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können. Mit jährlichen Fördergeldern von über 20 Millionen Euro leistet sie einen Beitrag zur Vielfalt und Leistungsfähigkeit des deutschen Sports.⁴

2.2. Zuständigkeiten

Im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit fördert das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den Spitzensport in Deutschland. Die Förderung des Breitensports als gesamtstaatliche Aufgabe wird hingegen von Kommunen und Ländern wahrgenommen. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 hat der Bund für den Sport unmittelbar und mittelbar einen Gesamtbetrag in

3 Ebd., S. 19 ff.

4 Die Einnahmen setzen sich aus den Mitteln von Veranstaltungserlösen aus Spenden, der Lotterie „Glücksspirale“, öffentlichen Mitteln sowie anderen eigenen Aktivitäten zusammen (Deutsche Sporthilfe: Finanzen, URL: <https://www.sporthilfe.de/ueber-uns/finanzen>).

Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro (einschließlich Corona-Überbrückungshilfe Profisport) verausgabt (2010 bis 2013 waren es 948 Millionen Euro). Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des BMI.⁵

Adressat der öffentlichen Förderung sind nahezu ausschließlich die Institutionen des selbstverwalteten Sports. Dieser besteht aus dem Deutschen Olympischen Sportbund als Dachverband sowie seinen 16 Landessportbünden und 66 Spitzenverbänden.⁶ Der DOSB finanziert sich neben öffentlichen Geldern durch Mittel der Fernsehlotterie „Glücksspirale“, die außerdem auch die Landessportbünde mitfinanziert, zum anderen durch Mitgliedsbeiträge. Der DOSB ist der einzige vom Staat offiziell anerkannte Dachverband des Sports, so dass in erster Linie die Sportverbände und -vereine unter seinem Dach von der öffentlichen Förderung profitieren. Erwerbswirtschaftliche Sportanbieter werden demgegenüber nicht gefördert.⁷

Wie erwähnt, ist maßgeblicher Grundsatz der Sportförderung, dass die Autonomie des organisierten Sports stets gewahrt bleibt. Jede sportpolitische Maßnahme beachtet die Unabhängigkeit des Sports. Das heißt, der Sport organisiert sich selbst und regelt seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. „Die staatliche Sportförderung ist subsidiär, d.h. sie setzt voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung erfolgt nur ergänzend.“⁸ Einen weiteren Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund zudem durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll.

2.3. Förderung der Sportverbände

Die Sportverbände sind die wesentlichen Träger des Spitzensports in Deutschland. Sie verantworten wie erwähnt unter anderem die Aufstellung der Nationalmannschaften und deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen. Außerdem organisieren sie das Training ihrer Kaderathleten und bereiten diese auf die Wettkämpfe vor.

5 Bundesregierung: 15. Sportbericht..., a.a.O., S. 25.

6 DOSB: Spitzenverbände, URL: <https://www.dosb.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen/spitzenverbaende>.

7 Vgl. Langer, Mathias: Öffentliche Sportförderung: eine ordnungspolitische Betrachtung, Wirtschaftsdienst, 2/06, Hamburg 2006, S. 120 f.

8 Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI): Nationale Sportpolitik: URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/nationale-sportpolitik-node.html>.

Das BMI fördert die Bundessportfachverbände auf Basis ihrer Jahres- und Strukturpläne. Dabei bestehen 38 Bundesfachverbände mit olympischen und die 28 Bundesfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten.⁹ Letztere, die nur vorübergehend zum olympischen Programm gehören, erhalten temporär eine erweiterte Förderung. Dabei wird folgendes unterstützt:¹⁰

- zentrale Trainings- und Lehrgangmaßnahmen
- die gezielte Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe im In- und Ausland
- die Teilnahme an Olympischen Spielen und World Games, an internationalen Wettkämpfen, insbesondere Welt- und Europameisterschaften sowie herausragenden internationalen Spielen
- die Vergütung des Leistungssportpersonals (z.B. Trainer)
- die Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland
- die Pflege internationaler Sportbeziehungen

2.4. Förderung der Spitzensportverbände für Menschen mit Behinderungen

Für Athleten mit Behinderungen im Spitzensport gibt es im Rahmen der „Dualen Karriere“ (DK) zwei unmittelbar beim Bund bestehende Förderinstrumente: Der sogenannte DK-Stellenpool wurde durch das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Verteidigung und das BMI geschaffen. Über die dort bereitgestellten Planstellen wird den Athleten mit Behinderungen im Spitzensport durch Einstellung in den öffentlichen Dienst neben ihrer sportlichen Karriere eine direkte Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet. Des Weiteren können Kaderathleten mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten Individualfördervertrag mit einem der genannten Ressorts abschließen. „Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für die Zeit, in der sie zeitlich besonders intensiv trainieren und sich auf Wettkämpfe vorbereiten.“¹¹

Die Spitzensportverbände für Menschen mit Behinderungen sind:¹²

- Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)¹³
- Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV)

9 DOSB: Spitzenverbände..., a.a.O.

10 BMI: Förderung der Sportverbände, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-spitzensport/foerderung-sportverbaende/foerderung-sportverbaende-node.html>. Eine Aufstellung des BMI über die Ist-Zahlen der Förderung der Spitzensportverbände von 2013 bis 2022 findet sich hier, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/2013-2022-IST-sport-foerderung-spitzensportverbaende.pdf?blob=publicationFile&v=2>.

11 BMI: Spitzensportförderung der Menschen mit Behinderungen, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-spitzensport/spitzensport-mit-behinderung/leistungssport-behinderung-node.html>.

12 Ebd.

13 Die paralympischen Sportarten sind in den Strukturen der Bundessportfachverbände organisiert.

- Special Olympics Deutschland e.V. (SOD)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB)

2.5. Förderung von Verbänden mit besonderen Aufgaben

Die sogenannten Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA) setzen sich „für eine ganzheitliche und von Fairness geprägte Sportbewegung ein. Im Zentrum ihrer Aufgaben stehen Bildung, Wissenschaft, Gesundheit sowie die Vermittlung von Werten.“¹⁴ Der Bund fördert ausgewählte Verbände aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung und ihrer Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettbewerben. Mit rund einer Million Euro werden Trainingsmaßnahmen sowie die Organisation bedeutender nationaler und internationaler Veranstaltungen in Deutschland gefördert.

Folgende Sportverbände mit besonderen Aufgaben werden durch das BMI gefördert:¹⁵

- Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
- Deutsche Jugendkraft (DJK)
- Makkabi Deutschland e.V.
- Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)
- Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland von 1896 e.V. (RKB)

2.6. Infrastrukturförderung von Sportstätten

Das BMI fördert gemeinsam mit den Organisationen des Sports sowie den Ländern und Kommunen den Betrieb und Bau von Trainingsstätten. Nach Angaben des BMI werden abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln jedes Jahr mehr als 30 Baumaßnahmen gefördert – von Sanierungen und Instandsetzungen bis hin zu Neubauten. Das BMI stimmt sich hierfür mit dem DOSB und den Sportministerien der Länder ab.¹⁶

14 BMI: Verbände mit besonderen Aufgaben, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-spitzensport/verbaende-mit-besonderen-aufgaben/verbaende-mit-besonderen-aufgaben-artikel.html>.

15 Ebd.

16 BMI: Infrastrukturförderung Sportstätten, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-spitzensport/infrastrukturfoerderung/infrastrukturfoerderung-node.html>. Die „Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau“ des BMI sind hier abrufbar, URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/sport-sportstaettenbau.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Auf diese Weise flossen in den letzten zehn Jahren Bundesmittel in Höhe von 163 Millionen Euro in Baumaßnahmen für den Spitzensport. Der Bund beteiligte sich pro Jahr mit rund 19 Millionen Euro. Der Betrieb von Trainingsstätten wird jährlich mit bis zu 24 Millionen Euro gefördert. Gefördert werden dabei insbesondere:¹⁷

- Olympiastützpunkte
- Bundesstützpunkte
- Trainingszentren
- das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)
- das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

2.7. Nachwuchsförderung

Im DOSB ist der Geschäftsbereich „Leistungssport“ für die Förderung des Nachwuchssportzweigs zuständig. Von ihm gehen die Initiativen zur Entwicklung strategischer Konzepte sowie Grundsatzklärungen zum Nachwuchsleistungs- und Spitzensport aus. Somit versteht der DOSB nach eigenen Angaben Leistungssport immer im Sinne „des langfristigen Leistungsaufbaus vom Nachwuchsleistungssport bis zum Spitzensport“¹⁸.

Der DOSB steuert dabei insbesondere sportart- und bundesländerübergreifend die Prozesse des Nachwuchsleistungssports, stellt in Form von Konzepten, Rahmenvorgaben, Masken und Handlungsleitfäden den Rahmen und die Instrumente für die Nachwuchsleistungssportentwicklung zur Verfügung, berät die Zuwendungsgeber auf Bundes- und Landesebene bezüglich der Förderung des Nachwuchsleistungssports und verteilt Fördermittel an die Landessportbünde zur Förderung des Nachwuchsleistungssports. Zentrale Grundlagen für die Steuerung und Gestaltung des Nachwuchsleistungssports sind dabei unter anderem:¹⁹

- Nachwuchsleistungssport-Konzept 2020²⁰
- Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports
- Handlungsleitfaden zu den Regionalen Zielvereinbarungen
- Stützpunktkonzept 2013²¹

Zudem werden derzeit an 43 Eliteschulen des Sports, in denen ca. 108 Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien zusammengeschlossen sind, mehr als 11.500 Talente gefördert. Eliteschulen des Sports umfassen ein Internat und sind an Olympiastützpunkte gebunden. Auf Som-

17 BMI: Infrastrukturförderung..., a.a.O.

18 DOSB: Nachwuchsleistungssport, URL: <https://www.dosb.de/leistungssport/nachwuchsleistungssport>.

19 Ebd.

20 Zusätzliche Informationen unter URL: https://cdn.dosb.de/DOSB_Broschuere_NWS_Konzept_web.pdf.

21 Zusätzliche Informationen unter URL: https://cdn.dosb.de/DOSB_Stuetzpunktkonzept_einspaltig_einzelseiten_2013-03-21.pdf.

mersportarten fokussieren sich 29 Eliteschulen, sieben auf Wintersportarten, weitere sieben setzen übergreifende Schwerpunkte. „An den Eliteschulen des Sports arbeiten über 662 Diplom- und A-Lizenztrainer. Davon zu zwei Dritteln Hauptamtliche, 75 sind Bundes- und 95 OSP-Trainer. Im Jahr werden mehr als 300.000 Stunden Spezialtraining gegeben. In den Sportinternaten leisten rund 200 Pädagogen über 450.000 Betreuungsstunden im Jahr.“²²

Darüber hinaus fördern seit 1986 die Commerzbank AG und der DOSB Kinder und Jugendliche über die Initiative „Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“. Dieses „Grüne Band“ belohnt Nachwuchsarbeit im Leistungssport, unabhängig von der Vereinsgröße oder der Popularität der Sportart. Hierfür können sich Vereine oder einzelne Abteilungen jährlich bei ihren Spitzenverbänden bewerben. Die Jury prämiiert dann 50 Vereine oder Vereinsabteilungen aus den förderungswürdigen olympischen und nicht olympischen Spitzenverbänden des DOSB. Voraussetzung für die Vereine ist, dass sie aktive Talentsuche und -förderung von Jugendlichen sowie aktive Dopingprävention betreiben.²³

2.8. Situation der Athleten

2.8.1. Die Zeit nach der Sportkarriere

Spitzensportler haben die Möglichkeit, parallel zu ihrer sportlichen ihre schulische oder berufliche Karriere zu verfolgen: Sie können eine Ausbildung machen, die Schule besuchen oder ein Studium aufnehmen. Diese wird, wie eingangs erwähnt, auch als „Duale Karriere“ bezeichnet. Dies ist von Bedeutung, da die Vereinbarkeit von schulischer, beruflicher oder akademischer Ausbildung einerseits und einer leistungssportlichen Karriere andererseits, die Athleten vor große Herausforderungen stellt.

Die Olympiastützpunkte stehen hierzu in Kooperation mit vielen Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen. Mit dem Olympiastützpunkt Berlin kooperieren beispielsweise folgende Ausbildungseinrichtungen: die Polizei Berlin, die Deutsche Rentenversicherung sowie die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Hochschulen, die mit dem Olympiastützpunkt Berlin kooperieren, sind unter anderem die Universitätsklinik Charité, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Technische Universität Berlin. Zur besseren zeitlichen Vereinbarung werden weniger Lehrinhalte behandelt und der Unterricht zeitlich so gelegt, dass er nicht mit dem Sportprogramm kollidiert. Von Anfang bis auch noch nach Ende der sportlichen Karriere stehen den Sportlern überdies Laufbahnberater zur Seite.²⁴

Vor allem die Bundeswehr, die Polizei und der Zoll bieten Athleten umfangreiche Möglichkeiten. So bietet die Bundeswehr die Möglichkeit, neben der sportlichen Karriere eine Ausbildung

22 DOSB: Nachwuchsleistungssport..., a.a.O.

23 Ebd.

24 Trägerverein des Olympiastützpunktes Berlin e.V.: Laufbahnberatung, URL: <https://www.osp-berlin.de/laufbahnberatung/>.

zu machen.²⁵ Derzeit sind etwa 850 Posten bei der Bundeswehr nur für Personen aus dem Spitzensport reserviert.²⁶ Sie werden durch Sportfördergruppen betreut, die sich in räumlicher Nähe zu den Olympiastützpunkten und Leistungszentren befinden. Die Spitzensportler werden dabei grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende für elf Monate eingestellt. Im Anschluss können sie, abhängig von der soldatischen Eignung sowie sportfachlichen Befürwortung des DOSB bzw. des Spitzenverbandes, in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Auf diese Weise können sie als Sportsoldat die Laufbahn der Mannschaften und Unteroffiziere einschlagen.²⁷ Nach Beendigung der sportlichen Laufbahn bietet die Bundeswehr den Sportlern ferner die Möglichkeit, als Sportausbilder tätig zu werden oder ein Studium der Sportwissenschaft aufzunehmen, um sich für eine Anstellung als Offizier zu qualifizieren.²⁸

Bei der Bundespolizei besteht die Möglichkeit zu einer begleitenden Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten im mittleren Dienst. Wer hierbei überdurchschnittliche Leistungen erbringt, dem steht der Weg in den gehobenen Dienst offen.²⁹ Beim Zoll haben Spitzensportler zunächst die Aussicht auf eine Stelle beim einfachen Zolldienst. Für diese benötigen sie lediglich eine kurze Ausbildung. Der Schulabschluss ist hierbei nicht entscheidend. Wer an einer höherwertigen Tätigkeit beim Zoll interessiert ist, kann im Anschluss an die sportliche Laufbahn, bei erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlverfahrens, eine Ausbildung beginnen.³⁰

2.8.2. Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen

Die sechs Mitglieder der Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund treten für die Interessen der Sportler ein: Sie „repräsentieren die Sportler in allen Leistungssport-Gremien im DOSB [...] und den Sport-Organisationen, in denen eine Athletenvertretung vorgesehen ist“.³¹ Eine weitere Interessenvertretung ist der 2017 gegründete Verein „Athleten Deutschland e.V.“.³²

25 Bundeswehr: Spitzensport: Der Sportförderer Bundeswehr, URL: <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/sport-in-der-bundeswehr/spitzensport-der-sportfoerderer-bundeswehr>.

26 Bundeswehr: Sportsoldatin/ Sportsoldat (m/w/d), Stellenprofil, URL: <https://www.bundeswehrkarriere.de/sportsoldatin-sportsoldat-m-w-d-328>.

27 Vgl. Bundeswehr: Spitzensport..., a.a.O.

28 Ebd.

29 Bundespolizei: Spitzenausbildung für Spitzensportler, URL: https://www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/10Spitzensport/06Ausbildung/Ausbildung_node.html.

30 Zoll: Spitzensport mit sozialer Absicherung und beruflicher Zukunft, URL: https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Zollskiteam/Zoll-und-Spitzensport/zoll-und-spitzensport_node.html#doc277228bodyText3.

31 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Athletenkommission im DOSB, URL: <https://www.dosb.de/ueber-uns/athletenkommission>.

32 Athleten Deutschland e.V.: Gemeinsam für den Spitzensport, URL: <https://athleten-deutschland.org/ueber-uns/>.

Der Verein berät nach eigenen Angaben bei Wahlen, konzipiert Athletenvereinbarungen und helfe dabei, dass die Stimme der Athleten „im Verband Beachtung findet“.³³

Der Deutsche Olympische Sportbund verfügt darüber hinaus über eine Ombudsstelle: Diese ist mit einem Rechtsanwalt besetzt. An ihn können sich Sportler „bei Verstößen bzw. Anhaltspunkten von Dopingvergehen, Sportmanipulation, der Weitergabe von Insiderinformationen oder sexualisierter Belästigung und Gewalt wenden“. Der DOSB betont hierbei die Weisungsunabhängigkeit des Anwalts, seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit und sein Recht, das Zeugnis zu verweigern. Bei Interesse können sich Sportler auch an einen weiblichen Rechtsanwalt wenden. Diese steht insbesondere zur Verfügung, wenn es um „Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Mobbing, Stalking oder sexualisierte Belästigung und Gewalt“ geht.³⁴

Der DOSB hat ebenso eine Ethik-Kommission eingerichtet. Besteht der Verdacht, dass gegen die Good Governance Regelungen des DOSB verstoßen wurde, so untersucht die Kommission dies und empfiehlt gegebenenfalls dem Entscheidungsgremium das weitere Vorgehen.³⁵

Vor diesem Hintergrund hat der Verein Athleten Deutschland eine Beratungsstelle für Sportler eingerichtet, die Gewalt erlitten haben oder missbraucht wurden. Hier erhalten Betroffene „rechtliche und/oder psychotherapeutische Erstberatung“³⁶. Der Olympiastützpunkt Berlin empfiehlt darüber hinaus Sportlern bei psychischen Problemen die Webseite www.athletes-in-mind.de.³⁷ Betroffenen von sexualisierter Gewalt stehen hier Vertrauenspersonen zur Verfügung.³⁸

2.9. Spitzensportreform seit 2016/17

Nach einer sich abzeichnenden Entwicklung von kontinuierlich geringeren Medaillengewinnen spätestens seit den Olympischen Spielen in Peking 2008 erfolgte nach einem zwei Jahre dauernden Prozess im Dezember 2016 der Beschluss der Neustrukturierung des deutschen Leistungssports und der Spitzensportförderung durch den DOSB. Das Konzept wurde unter Einbeziehung

33 Athleten Deutschland: Wir sind deine Interessenvertretung – stark, mutig und unabhängig!, URL: <https://athleten-deutschland.org/stimme/>.

34 DOSB: Anlaufstellen, URL: <https://athletenservice.dosb.de/anlaufstellen>.

35 DOSB: Anlaufstellen..., a.a.O.

36 Athleten Deutschland e.V.: Athleten Deutschland nimmt Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt für Spitzensportler*innen in Betrieb, URL: <https://athleten-deutschland.org/athleten-deutschland-nimmt-anlaufstelle-anlauf-gegen-gewalt-fuer-spitzensportlerinnen-in-betrieb/>.

37 Trägerverein des Olympiastützpunktes Berlin e.V.: Athletes in mind – Anlaufstelle für seelische Gesundheit im Leistungssport, URL: <https://www.osp-berlin.de/athletes-in-mind-anlaufstelle-fuer-seelische-gesundheit-im-leistungssport/>.

38 Trägerverein des Olympiastützpunktes Berlin e.V.: Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt im Sport, URL: <https://www.osp-berlin.de/vertrauensperson/>.

der Bundessportfachverbände und des DOSB als Dachverband, der Wissenschaft, der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Länder sowie nicht zuletzt den Athleten selbst erarbeitet.³⁹

Es beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Reform der Athletenförderung
- Professionalisierung der Personalstrukturen der Spitzensportverbände⁴⁰
- Optimierung der Trainersituation⁴¹
- Gleichstellung von olympischem und paralympischem Sport⁴²
- Effiziente Stützpunktstruktur⁴³

Durch die Spitzensportreform wurde die Grundlage für ein völlig neues Fördersystem des Spitzensports in Deutschland geschaffen. Ziel war es dabei, ebenso den sportlichen Erfolg wie die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen. Im Beschlussdokument heißt es unter anderem, die vorhandenen staatlichen Fördermittel „künftig auf die perspektivreichsten Athleten und Disziplinen mit einem Erfolgspotenzial ‚4-8 Jahre zum Podium‘ zu konzentrieren (deutlichere Athletenfokussierung)“⁴⁴. Im Nachgang regelten Bund und Länder zudem erstmalig einzelne Aspekte der Finanzierung des Spitzensports in einer gemeinsamen Vereinbarung. Diese ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. „Danach liegt die Zuständigkeit des Bundes im Leistungssport für Olympiakader (OK), Paralympicskader (PAK) und Nachwuchskader 1 (NK 1). Die Länder sind zuständig für den Nachwuchsleistungssport der Nachwuchskader 2 (NK 2) und der Landeskader (LK).“⁴⁵

-
- 39 DOSB: Leistungssportreform, URL: <https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform>. Das Konzept des BMI und DOSB ist hier abrufbar, URL: https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Neustrukturierung_des_Leistungssport_und_der_Spitzensportfoerderung.pdf.
- 40 Zusätzliche Informationen bei: BMI: Personalstrukturen der Spitzensportverbände, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/personalstrukturen-spitzensportverbaende/personalstrukturen-spitzensportverbaende-node.html>.
- 41 Zusätzliche Informationen bei: BMI: Optimierung der Trainersituation, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/optimierung-trainersituation/optimierung-trainersituation-node.html>.
- 42 Zusätzliche Informationen bei: BMI: Paralympischer und deaflympischer Sport, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/paralympischer-defalympischer-sport/paralympischer-defalympischer-sport-node.html>.
- 43 Zusätzliche Informationen bei: BMI: Effiziente Stützpunktstruktur, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/effiziente-stuetzpunktstruktur/effiziente-stuetzpunktstruktur-node.html>.
- 44 BMI/DOSB: Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz, S. 8, URL: https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Neustrukturierung_des_Leistungssport_und_der_Spitzensportfoerderung.pdf.
- 45 BMI: Spitzensportreform, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/spitzensportreform-node.html>.

2.9.1. Potenzialanalysesystem

Das durch die Reform geschaffene neue Potenzialanalysesystem (PotAS) ist seitdem eines von mehreren Kern-Elementen der Fördersystematik des Leistungssports. Es ist als Qualitätsmanagement-System konzipiert und unterstützt die Verbände im Bestreben, die Rahmenbedingungen für Athleten wie Trainer und damit für leistungssportliche Erfolge zu optimieren.⁴⁶ Das BMI formuliert dazu:

„Das im Jahr 2016 gemeinsam von Bundesinnenministerium und DOSB entwickelte Potenzial-Analysesystem (PotAS) ist das Kernstück des Konzepts zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Förderung des Spitzensports. Mit PotAS wird das Erfolgspotenzial der olympischen Disziplinen (derzeit 103 im Sommer- und 36 im Wintersport) anhand von objektiven, sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Kriterien analysiert. In diese Potenzialanalyse fließen neben erzielten Erfolgen auch wertebasierte Faktoren ein, wie z.B. Doping- und Gewaltprävention, Gesundheitsschutz oder Mitbestimmungsrechte der Athletinnen und Athleten. Das Potenzialanalysesystem bildet die Grundlage für die Zuwendungen an olympische Spitzensportverbände. Insgesamt sollen Potenziale optimal gefördert und voll ausgeschöpft werden. [...]

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht ein so genanntes Attributsystem. Hierbei werden die Angaben der Spitzensportverbände zu verschiedenen Aspekten des Spitzensports erfasst und bewertet. Dadurch wird einerseits der Erfolg in einer bestimmten Disziplin sichtbar (z.B. die Medaillen und Finalplatzierungen bei den letzten Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften), andererseits werden die strukturellen Bedingungen des Verbandes erfasst, die eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung längerfristiger Erfolgsperspektiven bilden. Dabei handelt es sich z.B. um Konzepte für die Entwicklung des Nachwuchses, für die Steuerung des Trainings, das Gesundheitsmanagement, die Aus- und Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer oder das Wissenschaftsmanagement. Insgesamt 13 Attribute und 32 Unterattribute werden anhand ihrer Relevanz gewichtet und führen im Ergebnis zu einer Rangfolge aller olympischen Disziplinen im Sommer- und Wintersport. Diese ist die Grundlage für die Entscheidung des BMI in der Förderkommission über die Zuwendungen für den jeweils nächsten olympischen Zyklus. [...]

Die PotAS-Bewertung im Olympischen Wintersport wurde im Juli 2018 abgeschlossen. Seit 2019 erfolgt die Förderung der 36 Disziplinen des Wintersports ausschließlich potenzialorientiert. [...] Das PotAS-Bewertungssystem wird dabei ständig weiterentwickelt und an die sich ändernden Bedingungen angepasst.“⁴⁷

46 DOSB: Leistungssportreform, URL: <https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform>.

47 BMI: Ziele und Grundlagen der Spitzensportreform, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/ziele-und-grundlagen/ziele-und-grundlagen-node.html>.

2.9.2. Reform der Athletenförderung

Angesichts der Professionalisierung des internationalen Spitzensportes und der steigenden Anforderungen an die Athleten sollte im Zuge der Spitzensportreform der Fokus erklärtermaßen auf die Athleten verschoben werden; sie sollen seitdem bei der Förderung im Mittelpunkt stehen. Dies bedeutet nicht nur die Förderung und Unterstützung während ihrer aktiven Karriere, sondern auch, ihre Zeit nach dem Sport zu berücksichtigen. Spitzenathleten sollen sich so ganz auf ihre sportliche Karriere konzentrieren können, ohne sich um ihren Lebensunterhalt sorgen zu müssen.⁴⁸

Im Haushaltsjahr 2019 standen daher erstmals sieben Millionen Euro Fördermittel im Bundeshaushalt zur unmittelbaren Unterstützung der Sportler zur Verfügung, welche seitdem über die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) ausgezahlt werden. Das BMI entwickelte dafür zusammen mit der DSH ein Konzept zur unmittelbaren Athletenförderung, das in die Förderpraxis der Stiftung integriert ist. „Für die Athletinnen und Athleten der Top-Teams (Olympia- und Paralympics-Kader), des Top-Team Future (olympische und paralympische Perspektivkader) sowie der Deaflympics-Kader bedeutet das eine deutliche Steigerung ihrer monatlichen Förderung. Die Grundförderung im Bereich des Top-Teams steigt von bisher 300 € auf zukünftig 800 € monatlich, für Sportförderstelleninhaber von bisher 300 € auf 400 €. Im Bereich Top-Team Future, in dem die Förderung des Bundesinnenministeriums unmittelbar greift, erfolgt eine Erhöhung von bisher 300 € auf 700 € monatlich bzw. bei Sportförderstelleninhabern von 150 € auf 300 €. Erstmals erhalten auch Deaflympics-Kader diese erhöhte Grundförderung.“⁴⁹

Ebenso wurde die Zahl der Stellen der Karriere- und Laufbahnberater an den Olympiastützpunkten erhöht, um die Voraussetzungen für die Duale Karriere zu verbessern. Im Bereich der schulischen und akademischen Ausbildung brachte die gemeinsame Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz, der Sportministerkonferenz und des DOSB im Jahr 2017 zudem eine Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports mit sich. „In aktuell 12 von 16 Bundesländern erleichtern Hochschulquoten den Einstieg in das Studium. Auch die Sportförderung bei staatlichen Einrichtungen als Arbeitgeber (z.B. Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) wurde auf aktuell etwa 1.400 Stellen erhöht. Diese Sportförderstellen erlauben den Athletinnen und Athleten, sich voll auf die sportliche Karriere zu konzentrieren, ohne ihre berufliche Entwicklung aus dem Blick zu verlieren. Dies trägt direkt zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Leistungssport bei.“⁵⁰

Auch im Bereich der privaten Altersvorsorge ist es Athleten nun möglich Fördermittel zu erhalten. Im Bundeshaushalt 2020 waren hierfür erstmals 2,7 Millionen Euro vorgesehen.⁵¹

48 BMI: Reform der Athletenförderung, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/reform-athletenfoerderung/reform-athletenfoerderung-node.html>.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Ebd.

2.9.3. Neues Grobkonzept für den Spitzen- und Leistungssport

Durch die dargestellten, seit 2017 laufenden Bemühungen konnten nach Ansicht von BMI und DOSB zwar „Fortschritte in der Umsetzung der Reform konstatiert werden; eine Trendwende im deutschen Spitzensport, die sich beispielsweise im Medaillenspiegel – insbesondere bei Olympischen Sommerspielen – widerspiegelt, lässt sich jedoch noch nicht verzeichnen [...]“. ⁵² Im Gegenteil: Der Abwärtstrend bei den Olympischen Sommersportarten habe sich seit 2016 über 2021 fortgesetzt. ⁵³ Nach Angaben des DOSB sei eine „Kehrtwende im Rahmen der bisherigen Strukturen [...] nicht zu bewerkstelligen“ ⁵⁴.

Da somit nach gemeinsamer Ansicht weiterhin Reformbedarf bestehe, wurde im Juni 2022 ein Dialogprozess gestartet, um die Spitzensportförderung weiterzuentwickeln. Dieser mündete im November 2022 in ein gemeinsames Grobkonzept, dessen weitere Ausarbeitung ab Januar 2023 eine gemeinsame Arbeitsgruppe von BMI, DOSB und den Ländern übernommen hat. Die Gruppe der Athleten soll ebenfalls beteiligt werden. Nach Angaben von BMI und DOSB soll noch im Jahr 2023 mit der Umsetzung begonnen werden. Kernpunkte des neuen Grobkonzepts von BMI und DOSB für den Spitzen- und Leistungssport sind folgende: ⁵⁵

- In einem Sportfördergesetz des Bundes sollen Ziele, Rollen und Zuständigkeiten im Spitzensport sowie das künftige Fördersystem einschließlich der Sportagentur verbindlich geregelt werden. Der Spitzensport erfahre hierdurch eine deutliche Aufwertung.
- Eine unabhängige Sportagentur bzw. Bundesagentur für Leistungssport ⁵⁶ wird künftig zentraler Bestandteil des Spitzensportfördersystems, die eine effiziente, transparente und potenzialorientierte Förderung nach rein sportfachlichen Aspekten vornimmt.
- Ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport zur Bekämpfung physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport soll eingerichtet werden.
- Eine zusätzliche Förderung in Form eines Individualbudgets für Spitzenathleten mit Medaillenpotenzial soll geprüft werden. Individuelle Leistungen können z.B. zusätzliche Trainingsausstattung und eine spezielle personelle Betreuung sein.

52 BMI/DOSB: Neue Wege gehen. Grobkonzept von BMI und DOSB für den Spitzen- und Leistungssport, 21.11.2022, S. 2, URL: https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/221122_Grobkonzept_Spitzensportfoerderung_Neue_Wege_gehen.pdf.

53 Konferenz der Landessportbünde: Die Zukunft des Leistungssports gestalten! Anstöße der Konferenz der Landessportbünde für eine strategische Neuorientierung des Leistungssports in Deutschland, 23.09.2022, S. 1, URL: https://www.lsvbw.de/wp-content/uploads/2022/09/20220923_Beschluss-der-Konferenz-der-Landessportbuende-zur-Leistungssportentwicklung-2022-09-23.pdf.

54 Diese Einschätzung stammt vom Dezember 2022. DOSB: Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur öffentlichen Beratungssitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2022 zum Thema „Status quo und Perspektiven der Spitzensportreform“ (TOP 1), BT-Drs. 20(5)136, 12.12.2022, S. 1, URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/926380/3565df620786e6a926abdf896914e789/221214-DOSB-data.pdf>.

55 BMI: Neue Leitlinien für eine moderne und transparente Förderung des Spitzen- und Leistungssports, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2022/11/grobkonzept-spitzensport.html>.

56 DOSB: Stellungnahme..., a.a.O., S. 2.

- Konzentration der Bundesstützpunkte und Optimierung der dortigen Arbeitsbedingungen. Hierzu werde unter anderem die Erhöhung der Förderhöchstgrenzen für das Leistungssportpersonal, insbesondere der Trainer, angestrebt.
- Verbesserung der Talentsichtung und -förderung für den Nachwuchsleistungssport.

3. Förderung in ausgewählten Staaten

3.1. Finnland

3.1.1. Rechtliche Grundlagen der Spitzensportförderung

Die Finnische Union der Spitzensportler (SHU) ist der finnische Dachverband, der Profi- und Spitzensportler vertritt. Ihre Aufgabe ist es, die gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Interessen von Spitzensportlern zu fördern. Die Mitgliedsverbände der SHU sind die Spielerverbände der Ballsportarten und der Verband der Einzelsportler.

Darüber hinaus sieht das Gesetz über die Förderung von Sport und körperlicher Aktivität (390/2015) die Förderung des Spitzensports vor. Das Gesetz definiert Spitzensport als eine national bedeutsame und zielgerichtete sportliche Aktivität, die auf internationale Erfolge abzielt. In § 14 des Gesetzes wird die Finanzierung des Spitzensports geregelt, indem jährlich Mittel in den Staatshaushalt eingestellt werden, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse u.a. zur Förderung des Spitzensports gewährt werden können.

Das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2019-2022 beinhaltet die Prüfung der Notwendigkeit eines eigenen Spitzensportgesetzes. Die dazu vorgelegte Studie kam zu dem Ergebnis, dass ein eigenes Spitzensportgesetz unter den derzeitigen Umständen weder notwendig noch sinnvoll sei, sondern dass die notwendigen zusätzlichen Bestimmungen zum Sport im Gesetz zur Förderung von Sport und körperlicher Betätigung zu finden seien. Die Definition des Spitzensports im Gesetz wurde dahingehend präzisiert, dass sie die wesentlichen Ziele, mit denen der Spitzensport gefördert werden solle, enthalte. Diese Bestimmung sieht nun vor, dass der Spitzensport in folgender Weise gefördert wird:

- Unterstützung der Ausbildung von Athleten
- Entwicklung von Trainerkompetenzen
- duale Karrierewege
- Koordination des Spitzensports
- Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Spitzensport
- Finanzierung des Spitzensports
- Wettkampf- und Trainingsbedingungen
- Unterstützung der Organisation internationaler Sportveranstaltungen

Die Förderung des Leistungssportes wird dabei aus den nationalen Lotteriedeckelungen und Wetteinnahmen sowie aus Haushaltsmitteln finanziert. Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt den Leistungssport, indem es z. B. das Coaching, die Koordinierung des Leistungssports und die Dopingbekämpfung finanziert. Die direkte Unterstützung des Ministeriums richtet sich in erster Linie auf den Spitzensport des Finnischen Olympischen Komitees und dessen Spitzensportabteilung. Das Ministerium vergibt Coaching- und Trainingsstipendien an rund 260 Spitzensportler,

um sicherzustellen, dass die Athleten dem Training ihre volle Aufmerksamkeit widmen können. Der Staat gewährt keine finanzielle Unterstützung für den gewinnorientierten Profisport.

Der Betrieb von Sportausbildungszentren (Sportinstituten), die Sportunterricht und andere Aktivitäten im Bereich Sport und körperliche Betätigung anbieten, wird durch Transferzahlungen der Regierung finanziert. Das Ministerium für Bildung und Kultur kann finanzielle Unterstützung für den Bau und die Renovierung solcher Sportstätten gewähren.⁵⁷

3.1.2. Situation der Athleten

3.1.2.1. Die Zeit nach der Sportkarriere

Ziel der finnischen Sportpolitik ist es, dass der Sportler in seinem täglichen Leben eine ausgewogene Mischung aus zielorientiertem Sport und Studium oder anderen Berufen kombinieren kann. Diese Denkweise wird auch in Finnland als „duale Karriere“ bezeichnet. Die finnische duale Karriere beginnt in der Sekundarstufe I (Schüler im Alter von 12 bis 16 Jahren) und setzt sich bis zum Übergang in die berufliche Laufbahn nach dem Ende der Spitzensportkarriere fort.

Während der Sekundarstufe I bedeutet eine duale Karriere, dass junge Menschen Ausbildung, zielgerichteten Sport und andere Freizeitaktivitäten in ihrem eigenen Alltag möglichst ausgewogen miteinander verbinden können. In der Sekundarstufe II (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schüler im Alter von 15-19 Jahren) ist die Kombination von Studium und zielorientierter Betreuung am besten in Sportbildungseinrichtungen möglich, in denen die sportliche Betreuung Teil eines Studiums ist und die Studienplanung die zeitlichen Anforderungen des Sports berücksichtigt.

Für alle Athleten ist es das Ziel, einen Sekundarschulabschluss zu erreichen. Nach der Sekundarstufe können die Sportler ihre eigene duale Laufbahn auf vielfältige Weise gestalten:

- Sport als Erstberuf bedeutet eine Phase, in der sich der Sportler ganz auf den Sport konzentriert.
- Die Kombination von Sport und Studium kann ein Studium an einer öffentlichen Universität, maßgeschneiderte Lösungen an beruflichen Einrichtungen oder ein Studium an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) bedeuten.
- Kombination von Sport und anderer Arbeit: Es kann ein wirtschaftlicher Bedarf für eine andere Arbeit bestehen, aber sie kann auch das Leben des Sportlers ausgleichen und die sportliche Leistung unterstützen.

3.1.2.2. Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen

Im Finnischen Olympischen Komitee besteht der sogenannte Athletenausschuss, der als Bindeglied zwischen den Athleten und dem Olympischen Komitee fungiert. Aufgabe des Athletenkomitees ist es unter anderem, die Interessen und Rechte der Athleten bei der Entscheidungsfindung zu überwachen, dem Verwaltungsrat des Olympischen Komitees Initiativen und Vorschläge

57 Zusätzliche Informationen über die Finanzierung des Sports in Finnland finden sich hier, URL: <https://okm.fi/en/financing-sport>.

zu unterbreiten und Vertreter aus den Reihen der Athleten im Verwaltungsrat und in der Delegation des Olympischen Komitees vorzuschlagen. Die zu den Olympischen Spielen akkreditierten Athleten wählen zudem die Vertreter der Athleten im Athletenausschuss des Finnischen Olympischen Komitees.

Im Jahr 2021 veröffentlichte das Forschungszentrum für Wettbewerb und Spitzensport (KIHU) einen Bericht über die Einflussmöglichkeiten von Sportlern in Finnland. Dem Bericht zufolge gibt es Athleten in der Verwaltung von Sportverbänden, welche auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen konsultiert werden, dennoch existieren keine einheitlichen Richtlinien oder Modelle für die Vertretung von Athleten. In einigen Sportverbänden sind Athleten im Präsidium vertreten, in anderen im Vorstand und zumeist in den Fachausschüssen. Es existieren jedoch auch Sportverbände, in denen Athleten in der Verbandsverwaltung nicht vertreten sind.

Bezüglich des Beschwerdewesens und deren Anlaufstellen für Athleten verfügt das Finnische Olympische Komitee über einen Meldeweg, um mutmaßlichen Missbrauch oder unethisches Verhalten beim Olympischen Komitee zu melden. Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen, Manipulationen von Sportwettkämpfen oder Verstöße gegen die Sicherheit (Bedrohung oder Störung, z.B. Anzünden von Fackeln, Vandalismus und Androhung von Gewalt) oder andere schwerwiegende ethische Verstöße können beim ILMO-Dienst⁵⁸ des Finnischen Zentrums für Integrität im Sport (FINCIS) gemeldet werden.

3.2. Frankreich

3.2.1. Rechtliche Grundlagen und Sportorganisation

Die zentralen Ziele der nationalen Sportpolitik werden vom für Sport zuständigen Ministerium festgelegt, welches ebenso dafür verantwortlich ist, insbesondere durch das Sportgesetzbuch, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die nationale Sportpolitik gliedert sich dabei in vier Aktionsbereiche:

- die Entwicklung des Sports für alle, insbesondere für die am weitesten von der sportlichen Betätigung entfernten Bevölkerungsgruppen
- die Organisation des Hochleistungssports
- Prävention im Sport, Schutz der Sportler und Bekämpfung von Doping, Gewalt, Rassismus, Betrug und jeglicher Form von Diskriminierung
- Förderung von Sportberufen und Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Sport

Zu diesen vier Themenbereichen kommt eine Querschnittsdimension hinzu, die die internationale Ausstrahlung des französischen Sports sowie die Regulierung von Sportaktivitäten auf internationaler bzw. europäischer Ebene betrifft. Die erzieherische und soziale Dimension des Sports, der Sport als Faktor für Gesundheit und Wohlbefinden, die Einheit zwischen den verschiedenen Formen sportlicher Aktivitäten und die Solidarität zwischen Profi- und Amateursport gehören zu den Werten, die das französische Sportmodell zu fördern versucht.

58 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://ilmo.suek.fi/en/>.

Zur Umsetzung der öffentlichen Sportpolitik verfügt das Sportministerium über eine Zentralverwaltung und dezentralisierte Dienststellen sowie ein Netz öffentlicher Einrichtungen.

Das Sportministerium stützt sich dabei auf das folgende dezentralisierte Netzwerk:

- acht regionale und departementale Direktionen für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt. Sie gewährleisten unter anderem die Leitung und Koordinierung der öffentlichen Sportpolitik, die Ausarbeitung des regionalen Inspektions- und Kontrollplans für alle Sportaktivitäten, die Umsetzung der nationalen Politik im Bereich des Hochleistungs- und Profisports sowie die Ausarbeitung des Konzepts für die Entwicklung des Sports in der Region.
- fünf Regionaldirektionen für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt. Sie nehmen ausschließlich Aufgaben wahr, die unter die regionalen Befugnisse fallen.
- fünf Direktionen für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt, in den Regionen, Gebietskörperschaften und Überseedepartements
- 42 Departementsdirektionen für sozialen Zusammenhalt in den Departements mit mehr als 400.000 Einwohnern und 46 Departementsdirektionen für sozialen Zusammenhalt und Bevölkerungsschutz in den Departements mit weniger als 400.000 Einwohnern. Beide nehmen jene Aufgaben wahr, die in den Vorrechten der Departements liegen: Also die Förderung und Kontrolle von körperlichen und sportlichen Aktivitäten, die kontrollierte Entwicklung von Natursportarten, die Prävention von Fehlverhalten und Bekämpfung von Gewalt im Sport sowie Unterstützung bei der Dopingprävention.
- vier Sonderdienste in den überseeischen Gebietskörperschaften

Überdies stützt sich das Sportministerium auf die Sportdachverbände, von denen sechs als nationale öffentliche Einrichtungen und 17 als lokale öffentliche Einrichtungen fungieren. Dazu zählen:

- Die Nationale Sportagentur: Die Nationale Sportagentur ist eine öffentliche Interessenvereinigung und entstand aus einem partnerschaftlichen Modell zwischen dem Staat, der Sportbewegung, den Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen sowie den Akteuren aus der Wirtschaftswelt.
- das „Institut national du sport, de l'expertise et de la performance“ (INSEP), das insbesondere mit der Vorbereitung von Spitzensportlern, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Akteure des Sports und mit der Entwicklung von Forschungsprogrammen beauftragt ist
- die drei nationalen Sportschulen: die „Ecole nationale de voile et de sports nautiques“ (ENVSN), die „Ecole nationale des sports de montagne“ (ENSM) und das „Institut français du cheval et de l'équitation“ (IFCE)
- das Nationale Sportmuseum, das 2006 als öffentliche Verwaltungseinrichtung eingerichtet wurde
- die siebzehn „Centres de ressources, d'expertise et de performance sportive“ (CREPS) als lokale öffentliche Einrichtungen für die Ausbildung in den Bereichen Sport, Jugend und Volksbildung.

Darüber hinaus ist das Nationale Olympische und Sportliche Komitee Frankreichs (CNOSF) vom französischen Staat unter anderem damit beauftragt alle Sportverbände und ihre Lizenznehmer zu vertreten. Es hat außerdem auf die Einhaltung der ethischen Grundsätze des Sports zu achten

sowie Schlichtungsstellen für alle Konflikte innerhalb des Sports einzurichten. Mitglieder im CNOSF sind die Leiter der zugelassenen Sportverbände, die nach dem Grundsatz der Gleichheit der Sportarten handeln („eine Sportart, eine Stimme“).

Die nationalen Sportverbände sind Vereine, die für eine oder mehrere Sportarten zuständig sind und deren Ausübung von der Freizeitgestaltung bis zum Spitzensport organisieren. Dabei lassen sich mehrere Arten von Verbänden unterscheiden:

- Die 88 Einheitssportverbände unterteilen sich in olympische Verbände (36), nicht-olympische Verbände (21), Verbände ohne anerkannte Hochleistungssportarten (19) und zugelassene Verbände ohne Delegationen (12)
- 25 Multisportverbände, innerhalb derer mehrere Untergruppen unterschieden werden: 20 sportaffine Verbände und fünf Schul- und Universitätssportverbände.

Letztlich bestehen in Frankreich über 300.000 Sportvereinigungen, die den Status eines Vereins besitzen.

3.2.2. Technische und finanzielle Unterstützung der Sportverbände

Die Sportverbände erhalten besondere organisatorische Unterstützung durch Beamte und Angestellte des Sportministeriums, von denen es derzeit 1.600 in 79 Verbänden gibt. Als technische Sportberater (CTS) sind sie mit vielfältigen Aufgaben betraut, insbesondere in den Bereichen Breitensport (Steigerung der Zahl der Lizenzinhaber), Hochleistungssport (Talentsuche und Weiterentwicklung der Elite, Auswahl der Nationalmannschaften) und Ausbildung von Führungskräften. Sie tragen direkt zur Umsetzung der staatlichen Sportpolitik bei und stellen die Kohärenz zwischen den Sportprojekten der Verbände und den vorrangigen Leitlinien des Gesundheits- und des Sportministeriums sicher. Darüber hinaus gewährleisten sie, dass die öffentlichen Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. Sie übernehmen bei den Sportverbänden die Aufgaben des nationalen technischen Direktors (DTN), des stellvertretenden DTN, des Nationaltrainers, des nationalen oder regionalen Beraters.

Die jährlichen öffentlichen Ausgaben für den Sport belaufen sich auf rund 13 Milliarden Euro (ohne das Budget für die Vorbereitung der Olympischen Spiele 2024 in Paris). Im Jahr 2017 investierte der Staat rund 6,4 Milliarden Euro in den Sportsektor. Der Großteil dieser Ausgaben floss in den Schul- und Spitzensport. Das Bildungsministerium finanziert mit durchschnittlich 5,5 Milliarden Euro den größten Anteil, noch vor dem Sportministerium mit rund 800 Millionen Euro.

Das Sportministerium subventioniert dabei mit einem Teil des Haushalts die Nationale Sportagentur, deren Hauptaufgaben die Unterstützung von Sportvereinen, die Entwicklung der lokalen Sportpraxis, die Finanzierung von Sporteinrichtungen und die Beteiligung an der Organisation großer internationaler Sportveranstaltungen sind. Ihr Haushalt belief sich im Jahr 2020 auf 284 Millionen Euro, wovon die Hälfte ein Zuschuss des Sportministeriums ist und die andere Hälfte aus den Einnahmen der Sportwettsteuer stammte. In dieser Summe ist ein Zuschuss von 61 Millionen Euro für die Sportverbände enthalten.

Die Gebietskörperschaften unterstützen den Sport in Frankreich mit rund 6,6 Milliarden Euro. Diese Ausgaben werden hauptsächlich von den Kommunen getragen, die 2017 6,3 Milliarden

Euro zahlten, was fast 95 % der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften entspricht. Im Jahr 2018 wurden von den 330.000 Sportanlagen 67 % von Gemeinden oder interkommunalen Organisationen und 13 % von Vereinen verwaltet.

3.2.3. Situation der Athleten

Die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene staatlich finanzierte Rentenregelung für Spitzensportler ermöglicht die Anrechnung von Zeiten der Eintragung in die ministerielle Liste der Spitzensportler. Damit können Rentenansprüche im Rahmen der allgemeinen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen in Bezug auf Alter, Einkünfte und Gesamtzahl der Quartale begründet werden. Der Staat gleicht dabei die von Spitzensportlern nicht eingezahlten Quartale aus, um ihre Rentenansprüche in Höhe von 4 Quartalen pro Jahr für alle Basisrentensysteme zusammen zu ergänzen. Diese Übernahme durch den Staat darf 16 Quartale in der gesamten Laufbahn nicht überschreiten. Diese Regelung gilt außerdem nicht rückwirkend und für Spitzensportler, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen in dem Jahr, in dem sie den Antrag stellen, auf der ministeriellen Liste der Hochleistungssportler gemäß Artikel L. 221-2 des Sportgesetzes (in den Kategorien Jugend, Senior, Elite oder Umschulung) stehen.
- Sie müssen während des gesamten Zeitraums oder eines Teils dieses Zeitraums der Eintragung in die ministerielle Liste der Hochleistungssportler mindestens 20 Jahre alt sein.
- Alle Einkünfte zusammengenommen müssen in dem Jahr, auf das sich ihr Antrag bezieht, unter 75 % der Bemessungsgrenze für die Sozialversicherung liegen.
- Sie dürfen keine oder nur teilweise Beiträge (zwischen einem und maximal 3 Quartalen) in alle Grundrentensysteme eingezahlt haben.

Bezüglich der Mitspracherechte bestehen sportartspezifische Verbände und Gewerkschaften für Spitzensportler sowie multidisziplinäre Interessenvertretungen, von denen die beiden wichtigsten die „Union nationale des Sportifs de haut Niveau“ (Nationale Union der Spitzensportler) und die „Fédération nationale des Associations et Syndicats de Sportifs“ (Nationale Vereinigung der Sportlerverbände und -gewerkschaften) sind. Das CNOSF hat darüber hinaus unter anderem die Aufgabe, bei Konflikten zwischen Lizenznehmern, Sportvereinen und -gesellschaften und zugelassenen Sportverbänden zu vermitteln, mit Ausnahme von Konflikten, bei denen es um Doping geht, für die die Justiz zuständig ist.

3.3. Niederlande

3.3.1. Rechtliche Grundlagen der Spitzensportförderung

In den Niederlanden untersteht die Sportpolitik dem Ministerium für Gesundheit, Sport und Gemeinwohl. Für den Zeitraum 2023-2026 besteht eine Finanzvereinbarung⁵⁹, die als rechtliche und finanzielle Grundlage für eine Reihe von Vereinbarungen in Bezug auf einen gesunden und aktiven Lebensstil („GALA“), Sport („Sportakkoord II“) und eine Kombination aus Sport, Bewegung und Kultur („Brede combinatieregeling“) dient. Im Zusammenhang mit dieser Frage ist die

59 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0047862/2023-02-09/>.

Sportakkoord II⁶⁰ („Sportkonvention II“) am wichtigsten. Ihr Ziel in Bezug auf den Spitzensport ist die Verbesserung dessen gesellschaftlichen Stellenwertes, in Form von:

- Zusammenführung und Begeistern von Menschen durch Spitzensportveranstaltungen wie die paralympischen Europameisterschaften 2023
- großen Meisterschaften für Spitzensportmannschaften
- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten für junge Talente

Zur Umsetzung entwickeln derzeit das Sportministerium, das Niederländische Olympische und Paralympische Komitee und der Dachverband des Sports (NOC*NSF⁶¹) sowie die Vereinigung der Niederländischen kommunalen Sportorganisationen (VSG/VNG) einen „Strategischen Rahmen Spitzensport“ („Strategisch kader topsport 2032“), um dies von 2023 bis 2032 sicherzustellen.

Im Bereich der Sportförderung unterstützt das NOC*NSF Spitzensportler, Trainer und Sportverbände durch Finanzmittel, die Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. nationale Trainingszentren⁶²) und Förderung von Nachwuchstalenten. Das NOC*NSF wird dabei größtenteils durch die Regierung (hauptsächlich durch das Sportministerium), die niederländische Nationallotterie und Sponsorengelder finanziert. Für Spitzensportveranstaltungen besteht eine Subventionsvereinbarung, die bis Ende 2023 gültig ist.⁶³ Weitere Mittel werden auf der Grundlage der Sportkonvention II zugewiesen.

3.3.2. Situation der Athleten

Das NOC*NSF unterstützt Athleten beim Besuch von weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Universitäten mit speziellen Angeboten für Spitzensportler, um eine Ausbildung auf sekundärer und tertiärer Ebene zu absolvieren.⁶⁴ Dabei werden sie etwa bei der Beratung der Studienwahl, in Form von Sonderregelungen für das Ablegen von Prüfungen oder in Bezug auf die Organisation des Unterrichtsstunden unterstützt.

60 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://open.overheid.nl/documenten/ronl-63d5bdfa84001663afe8b400d82817edba5af7d8/pdf>.

61 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://nocnsf.nl/en/about-nocstarnsf>.

62 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://nocnsf.nl/en/elite-sports-in-the-netherlands/national-training-centres>.

63 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0044720/2023-04-05/0>.

64 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://nocnsf.nl/topsport/voor-topsporters/athlete-service-teamnlwork-onderwijs>.

Beim NOC*NSF besteht eine Athletenvertretung, die die Interessen der Athleten vertritt.⁶⁵ Ab dem 1. Januar 2024 sind auch alle Spitzensportverbände verpflichtet, solche Gremien einzurichten.⁶⁶ In Bezug auf das Beschwerdewesen können Athleten über ihren Sportverein, ihren Sportverband, das „Centrum Veilige Sport Nederland“⁶⁷ (Zentrum für sicheren Sport) oder das „Instituut Sportrechtspraak“⁶⁸ (Institut für Sportgerechtigkeit) Beschwerde einreichen.

3.4. Österreich

3.4.1. Rechtliche Grundlagen

Nach der österreichischen Verfassung fallen die Angelegenheiten des Sports in die verfassungsrechtliche Kompetenz der Bundesländer. Der Bund besitzt dabei in erster Linie eine Förderkompetenz, welche sich aus Artikel 17 des Bundesverfassungsgesetzes („Privatwirtschaftsverwaltung“) ergibt. Die einfachgesetzliche Grundlage der Sportförderung durch den Bund bildet seit dem 1. Januar 2018 das Bundes-Sportförderungsgesetz („BSFG 2017“) sowie das Glücksspielgesetz (GSpG).⁶⁹

In Österreich sind darüber hinaus sowohl staatliche Institutionen, die auf Bundes- und Landesebene agieren, als auch im Rahmen der sportlichen Autonomie nicht-staatliche Organisationen für den Sport zuständig.

Auf Bundesebene sind – im staatlichen Bereich – vor allem das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Sports zuständig. Darüber hinaus können einzelne sportspezifische Bereiche auch in den Kompetenzbereich anderer Bundesministerien fallen.⁷⁰ Das Ziel der Spitzensportförderung ist nach Angaben des Sportministeriums „die projektbezogene, finanzielle Unterstützung der österreichischen Bundes-Sportfachverbände beim Aufbau und der Umsetzung effizienter, moderner und individueller Entwicklungskonzepte.“⁷¹ Das Ministerium unterstützt

65 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://nocnsf.nl/atletencommissie>.

66 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://nocnsf.nl/nieuws/2023/02/inloopspreekuren-atletencommissie-en-nl-sporter>.

67 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://centrumveiligesport.nl/over-cvsn/over-cvsn>.

68 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.isr.nl/>.

69 Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation: Struktur und Organisation des Sports in Österreich, URL: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/struktur-und-organisation-des-sports-in-oesterreich#:~:text=Die%20Vollmitglieder%20von%20Sport%20Austria,Committee%20und%20die%20Special%20Olympics>.

70 Ebd.

71 Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport: Spitzensportförderung, URL: <https://www.bmkoes.gv.at/sport/spitzensport/spitzensportfoerderungen.html>.

im Rahmen der athletenspezifischen Spitzensportförderung sowohl olympische Sommer- und Wintersport- als auch nicht-olympische Sportarten.

Im nicht-staatlichen Bereich fungiert die „Österreichische Bundes-Sportorganisation“ (BSO) unter dem Namen „Sport Austria“ als Dachorganisation des österreichischen Sports. Sie koordiniert die Angelegenheiten des Sports mit den dafür zuständigen staatlichen Stellen. Die Vollmitglieder von Sport Austria sind:⁷²

- die drei großen Dachverbände ASKÖ⁷³, ASVÖ⁷⁴ und Sportunion⁷⁵
- die derzeit 60 anerkannten Fachverbände sowie der Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV)
- das Österreichische Olympische Comité (ÖOC)
- das Österreichische Paralympische Committee (ÖPC)
- die Special Olympics Österreich (SOÖ)

Außerordentliche Mitglieder sind Verbände von besonderer Bedeutung, z.B. der Österreichische Betriebssportverband oder der Österreichische Heeressportverband.

3.4.2. Förderung der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung

Im Österreichischen Sportsystem kommt fünf Dachverbänden auf Grund ihrer Aufgabenstellung eine besondere Rolle zu. Diese werden gemäß § 13 BSFG 2017 als „Gesamtösterreichische Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport“ bezeichnet und erhalten eine gesetzliche Förderung.⁷⁶ Diese sind wie folgt:⁷⁷

72 Sport Austria: Struktur und Organisation..., a.a.O.

73 Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich, ein der Sozialdemokratischen Partei Österreichs nahestehender Verband.

74 Allgemeiner Sportverband Österreichs, keiner einer politischen Strömung zuzuordnender Verband.

75 Sportunion Österreich, ein der Österreichischen Volkspartei nahestehender Verband.

76 Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017), StF: BGBl. I Nr. 100/2017 (NR: GP XXV IA 2232/A AB 1744 S. 190. BR: AB 9874 S. 870.), URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009941>.

77 Bundes-Sport GmbH: Gesamtösterreichische Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport, URL: <https://www.bundes-sport-gmbh.at/organisationen-mit-besonderer-aufgabenstellung-im-sport/>.

Darüber hinaus können das ÖOC, das ÖPC und SOÖ Mittel für Entsendungen zu Olympischen, Paralympischen und Special Olympics Veranstaltungen beantragen, die Summen werden jeweils vom Sportministerium festgelegt (für 2021 und 2022: ÖOC 972.500 €, ÖPC 779.110 €, SOÖ 313.000 €). Der ÖBSV kann um zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen der athletenspezifischen Spitzensportförderung ansuchen (2021: 146.800 €). Auch diese Förderungen werden über die BSG abgewickelt (Quelle ebd.).

Name	Förderhöhe 2021
Österreichische Bundes-Sportorganisation, „Sport Austria“	1.200.850 €
Österreichisches Olympisches Comité	2.210.075 €
Österreichisches Paralympisches Committee	408.800 €
Österreichischer Behindertensportverband	1.085.875 €
Special Olympics Österreich	204.400 €

Paragraph 5 Abs. 2 Z. 3 BSFG 2017 sieht dabei „für jede Organisation eine fixe Förderhöhe vor. Der Sportminister legt nach Anhörung eines mit 16 Mitgliedern besetzten Beirates (4 Sportministerium, 10 BSO, 2 Bundesländer) die strategischen Schwerpunkte für die jeweilige Förderperiode fest. Die Bundes-Sport GmbH (BSG) erstellt auf Basis dieser Schwerpunktsetzung ein Förderprogramm für die Förderperiode. Dieses Förderprogramm bildet die Grundlage für die jeweilige Organisation, ein Konzept für den Einsatz der in der Höhe gesetzlich festgelegten Fördermittel zu erstellen und bei der BSG zur Genehmigung vorzulegen.“⁷⁸

Darüber hinaus stehen den fünf Verbänden gemäß § 20 GSpG mindestens 5,1 Millionen Euro als feste jährliche Förderung zur Verfügung. Diese Förderung kann sich abhängig von der Entwicklung der glückspielrechtlichen Bundesabgaben erhöhen und wird an die Organisationen vergeben, um sie weiter in ihren Strukturen verteilen. Insgesamt standen 2020 den gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport rund 7,4 Millionen Euro aus den Mitteln der Bundes-Sportförderung zur Verfügung.⁷⁹

3.4.3. Förderung durch die Bundes-Sport GmbH

Mit dem besagten Bundes-Sportförderungsgesetz wurde 2018 ebenfalls die im Eigentum des Bundes befindliche Bundes-Sport GmbH als neue, auf Grundlage des Gesetzes agierende Förderstelle gegründet. Das Ziel der Organisation ist nach eigenen Angaben die „Schaffung von leistungssteigernden Rahmenbedingungen für den Breiten-, Nachwuchsleistungs- und Spitzensport“⁸⁰. Die Aufgaben der Gesellschaft sind dabei unter anderem:⁸¹

- die Vergabe, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen nach dem Gesetz
- die Abwicklung sonstiger Förderungen im Bereich des Sports

78 Ebd.

79 Ebd.

80 Bundes-Sport GmbH: Bundes-Sport GmbH, URL: <https://www.bundes-sport-gmbh.at/>.

81 Sport Austria: Struktur und Organisation des Sports in Österreich, URL: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/struktur-und-organisation-des-sports-in-oesterreich>.

Der Aufsichtsrat der Bundes-Sport GmbH besteht aus einem Mitglied vom zuständigen Bundesministerium für Sport, einem Mitglied vom zuständigen Bundesministerium für Finanzen und zwei Mitgliedern von Sport Austria (Quelle ebd.).

-
- die Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung (Olympische Spiele, Paralympische Spiele, Weltspiele der Special Olympics, WM und EM sowie Sportveranstaltungen gesamtösterreichischer Bedeutung)
 - die Förderung des Frauen- und Mädchensports sowie benachteiligter Gruppen
 - die Förderung von Vorhaben sportwissenschaftlicher Bedeutung
 - die Spitzensportförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport

Bei der Förderung des Leistungs- und Spitzensports (inkl. ÖFB⁸²) wird laut Bundes-Sport GmbH zwischen der allgemeinen Spitzensportförderung sowie der athletenspezifischen Spitzensportförderung unterschieden.⁸³ Die Fördermittel werden gemäß BSFG 2017 auf den ÖFB sowie die 59 antragsberechtigten, gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Bedeutung im Leistungssport verteilt, insbesondere in den Bereichen Nachwuchs-Leistungssport, Sportwissenschaft und duale Ausbildung.

Zu den geförderten Institutionen zählen unter anderem:⁸⁴

- Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und seine Mitglieder
- Karriere Danach (KADA)
- Österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS)
- Leistungssport Austria
- Medical Pool
- Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)
- Liese-Prokop Privatschule für Hochleistungssportler (LPPS)

3.5. Schweiz

3.5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Swiss Olympic Association (kurz „Swiss Olympic“) ist der Dachverband des Schweizer Sports und das Nationale Olympische Komitee der Schweiz. Sie vertritt 82 nationale Sportverbände und 27 Partnerorganisationen und damit 18.300 Vereine in der Schweiz.⁸⁵

Die staatliche Bundesebene in der Schweiz hat nach Artikel 68 der Bundesverfassung den Auftrag zur Sportförderung. Mit der Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen zur Sportförderung im Jahr 2012 hat der Bund das Sportfördersystem den veränderten Bedingungen angepasst. Dabei

82 Österreichischer Fußball-Bund.

83 Bundes-Sport GmbH: Aufgaben, URL: <https://www.bundes-sport-gmbh.at/aufgaben/>.

84 Ebd. Zusätzliche Informationen über die Fördervorhaben finden sich hier, URL: <https://www.bundes-sport-gmbh.at/sonstige/>.

85 Swiss Olympic Association: Strategie, Leitbild und Statuten; URL: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns/strategie>.

wurde insbesondere das Sportförderungsgesetz neu angelegt, das auch die Förderung des Spitzensportes betrifft.⁸⁶

Auf dieser Grundlage fördert das Bundesamt für Sport (BASPO) als Kompetenzzentrum des Bundes für Sportförderung im Auftrag des Sportministeriums (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS) den leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensport. Es versteht sich dabei nach eigenen Angaben als Dienstleister für den Schweizer Sport, indem es den Betrieb und den Unterhalt von Sportzentren und Sportanlagen, die Nachwuchsförderung, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden sowie die Förderung und Unterstützung von sportwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Angeboten unterstützt.⁸⁷

Zu den Förderinstrumenten des BASPO zählen insbesondere:⁸⁸

- Sportanlagen
Im Nationalen Sportzentrum Magglingen und im Nationalen Jugendsportzentrum Tenero stehen für fast alle Sportarten Indoor- und Outdoor-Sportanlagen zur Verfügung.⁸⁹
- Sportinfrastruktur
Der Bund hat nach Artikel 68 der Bundesverfassung ebenfalls die Aufgabe, ein nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) zu entwickeln und laufend zu aktualisieren.⁹⁰
- Rahmenkonzept zur Sport- und Athletenentwicklung „FTEM Schweiz“⁹¹
Dieses Instrument dient dazu, den idealen Verlauf einer sportlichen Karriere von den Anfängen bis hin zur Weltspitze zu ermitteln. Die sportliche Entwicklung der Athleten soll sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport nachvollziehbar, steuerbar und optimiert werden.⁹²
- Leistungssportdesk
Der Leistungssportdesk ist die zentrale Anlaufstelle für nationale Sportverbände bei allen

86 Eine Übersicht über die sonstigen rechtlichen Grundlagen der Sportförderung findet sich hier, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/gesetzliche-grundlagen.html>.

87 Bundesamt für Sport: Leistungssportförderung, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport.html>.

88 Ebd.

89 BASPO: Sportzentren – Professionelle Bedingungen für Spitzen- und Breitensport, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html>.

90 BASPO: Nationales Sportanlagenkonzept NASAK, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/themen--dossiers/nationales-sportanlagenkonzept-nasak.html>.

91 Steht für: Foundation, Talent, Elite, Mastery, auf Deutsch: Fundament, Talent, Elite, Meisterschaft.

92 BASPO: FTEM Schweiz, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport/ftem-schweiz.html>.

Anliegen betreffend Leistungssport. Er ist Anlaufstelle für Trainer und Athleten der nationalen Sportverbände sowie der Schweizer Armee.⁹³

- Spitzensportförderung der Armee

Die Spitzensportförderung in der Armee bietet talentierten Sportlern die Möglichkeit, ihre Dienstpflicht mit ihren Trainingsbedürfnissen auf Spitzensportniveau zu verbinden.⁹⁴

- Swiss Olympic Medical Center

Mit dem Swiss Olympic Medical Center als Teil der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen EHSM soll für Sportler eine optimale sportmedizinische wie -wissenschaftliche Versorgung gewährleistet werden.⁹⁵

- Projekt „Ethik im Sport“

Zur Bekämpfung von Doping, Gewalt und Korruption im Sport hat das BASPO zusammen mit Swiss Olympic das gemeinsame Projekt „Ethik im Sport“ gegründet.⁹⁶

- Sportgroßanlässe in der Schweiz

Der Bund kann die Organisation und Durchführung von internationalen Sportgroßanlässen in der Schweiz unterstützen, wobei spezifische Sportfördermaßnahmen umgesetzt werden können.⁹⁷

3.5.2. Leistungssportkonzept des Bundes

In Folge der Neuaufstellung der Sportförderung legte die Schweizer Regierung (Bundesrat) im März 2017 auf Initiative des Parlaments einen konzeptionellen und finanziellen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Sportförderung vor, der neben einem Breitensport- und Immobilienkonzept auch ein Leistungssportkonzept enthält. Dieses strebt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athleten, Trainer, Infrastrukturen und den Nachwuchs an.⁹⁸

93 BASPO: Leistungssportdesk, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport/leistungssportdesk.html>.

94 BASPO: Spitzensportförderung der Armee, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport/spitzensportfoerderung-in-der-armee.html>.

Zusätzliche Informationen über die Spitzensportförderung der Schweizer Armee finden sich hier, URL: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:1ade546d-6308-4400-947c-4ad0f701484f/Factsheet_Armee-SO_2022_A4_D_lay.pdf.

95 BASPO: Swiss Olympic Medical Center Magglingen-Biel, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport/swiss-olympic-medical-center.html>.

96 BASPO: Projekt «Ethik im Sport», URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/themen--dossiers-/ethik-im-sport.html>.

97 BASPO: Sportgrossanlässe, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/leistungssport/sportgrossanlaesse.html>.

98 BASPO: Aktionsplan Sportförderung, URL: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/themen--dossiers-/archivierte-dossiers/aktionsplan-sportfoerderung.html>.

Im Vordergrund stehen dabei folgende Maßnahmen:⁹⁹

Bereich der Athleten:

- Förderung der Sportschulen und Verbesserung des Angebots an spitzensportgerechten Aus- und Weiterbildungen (insbesondere auf Stufe der Hochschulen)
- Errichtung eines Nationalen Leistungssportzentrums am BASPO mit einer Verstärkung der Anstrengungen in den Bereichen Dienstleistung (insbesondere Leistungsdiagnostik), Forschung und Entwicklung
- Prüfung einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Spitzenathleten
- Weiterentwicklung der Dienstleistungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps; Ausdehnung der Spitzensportförderung auf Angehörige des Zivilschutzes und des Zivildienstes

Bereich der nationalen Sportverbände:

- Stärkung der Organisations- und Managementkompetenz der nationalen Sportverbände und Sportvereine; Förderung des Ehrenamtes und der Frauenvertretung in Führungspositionen
- Professionalisierung des Trainerwesens und Sicherstellung adäquater Qualifikationsstandards
- Sicherstellung des Zugangs ausgewählter Nationalkader zu geeigneten bundesfremden Trainingsanlagen
- Erhöhung des Beitrags an die Dopingbekämpfung (Stiftung Antidoping Schweiz)

3.5.3. Nachwuchsförderung

Im Bereich der Nachwuchsförderung stehen den nationalen Sportverbänden der Schweiz verschiedene Dienstleistungen von Bund und Kantonen, Swiss Olympic und der Stiftung Schweizer Sporthilfe zur Verfügung. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen die Verbände über ein leistungsorientiertes Nachwuchsförderkonzept verfügen. Seit Anfang 2018 wird die leistungs-

99 Siehe PDF-Verlinkung in URL, S. 4 f.: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/themen--dossiers-/archivierte-dossiers/aktionsplan-sportfoerderung.html#ui-collapse-614>.

orientierte Nachwuchsförderung der Verbände dabei mit neuen Finanzmitteln durch Swiss Olympic unterstützt.¹⁰⁰ Für die Unterstützung der Nachwuchsförderung der Verbände stehen seit 2021 jährlich rd. 12,3 Millionen Euro¹⁰¹ zur Verfügung.¹⁰²

Das bereits erwähnte Rahmenkonzept zur Sport- und Athleten-Entwicklung „FTEM Schweiz“ dient seit 2016 als Orientierungsgrundlage in der Schweizer Sportförderung. Die sportliche Entwicklung der Leistungssport-Athleten soll nachvollziehbar, steuerbar und optimiert werden. „FTEM Schweiz“ wurde gemeinsam von Swiss Olympic und dem BASPO entwickelt und sei nach Angaben des BASPO ein Instrument, das unabhängig von der Sportart funktioniert.¹⁰³

„FTEM Schweiz“ legt fest, wie die Sportförderung in der Schweiz funktioniert und soll sicherstellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Vereinen, Sportlern und Erziehungsberechtigten funktioniert. Die vier Schlüsselbereiche der Abkürzung „Foundation“ (Fundament), „Talent“, „Elite“, und „Mastery“ (Weltklasse) sollen damit den Idealverlauf einer sportlichen Karriere von den Anfängen bis hin zur Weltspitze abbilden. Die Schlüsselbereiche sind in insgesamt zehn unterschiedliche Phasen aufgeteilt, an denen sich die Verantwortlichen orientieren können.¹⁰⁴

Das Konzept verfolgt folgende Hauptziele:¹⁰⁵

- Koordination und Systematik der Sportförderung verbessern
- Menschen lebenslang im Sport halten
- Werte, Lebens- und Gesundheitskompetenzen im und durch den Sport fördern
- Niveau im Leistungssport langfristig steigern

Das Rahmenkonzept wird seit 2016 umgesetzt. Nach Angaben des BASPO haben in der Folge „die große Mehrheit der Sportverbände in der Schweiz ihre Konzepte und Dienstleistungen danach ausgerichtet und damit eine gemeinsame Grundlage für die Nachwuchsförderung in der Schweiz geschaffen.“¹⁰⁶

100 Zusätzliche Informationen zu Förderkonzepten und Ausführungsbestimmungen der Sportverbände finden sich hier, URL: <https://www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/nachwuchsfoerderung?tabId=29b101db-30a2-4368-bf13-2cc6b7ab7be6>.

101 Betrag umgerechnet (12 Millionen Schweizer Franken).

102 Swiss Olympic: Grundsätze Fördermechanismus NWF (Aktualisierung 2023), S. 1, URL: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:077884e6-b806-487f-a9ea-6a3a594866db/Factsheet_F%C3%B6rdermechanismus_NWF_2023_DE%20\(1\).pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:077884e6-b806-487f-a9ea-6a3a594866db/Factsheet_F%C3%B6rdermechanismus_NWF_2023_DE%20(1).pdf).

103 BASPO: FTEM ..., a.a.O.

104 Ebd.

105 Ebd.

106 Ebd.

Ebenso kennt die Schweizer Spitzensportförderung das Instrument der „Dualen Karriere“ (s. Kapitel 2.8). Das Thema „Spitzensport & Studium“ ist bei Swiss Olympic direkt im Bereich „Athleten- und Karrieresupport“ angesiedelt.¹⁰⁷ Swiss Olympic nutzt dabei die größte Plattform für den Erfahrungsaustausch im Bereich Studium, Ausbildung, Weiterbildung und Karriere „eduwo“¹⁰⁸, um Athleten die Bildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Schweiz aufzuzeigen.

Um einen Austausch zwischen Athleten zu ermöglichen, hat Swiss Olympic zudem das „Mentoringprogramm“¹⁰⁹ aufgelegt. Rund 80 Mentoren, die bereits ein Studium abgeschlossen haben oder kurz davor sind, stehen hierbei Nachwuchssportlern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sämtliche Schweizer Hochschulen mit einer Koordinationsperson für Spitzensport und Studium sind im Internet bei Swiss Olympic aufgeführt und können nach Hochschultyp und Stadt recherchiert werden. Auf den jeweiligen Internet-Profilen der Hochschulen und Höheren Fachschulen sind hierfür die Kontaktdaten der Koordinationsperson sowie Informationen über die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium ermittelbar.¹¹⁰

3.6. Spanien

3.6.1. Rechtliche Grundlagen

Die spanische Verfassung erteilt in Artikel 43.3 und 148.1 Abs. 19 den öffentlichen Behörden den verfassungsmäßigen Auftrag zur Förderung des Sports. Dieser wird von den verschiedenen spanischen Gebietskörperschaften, insbesondere der staatlichen Verwaltung, der Verwaltung der autonomen Gemeinschaften und den lokalen Verwaltungen, umgesetzt.

Daneben ist seit dem 1. Januar 2023 das neue Sport-Gesetz Nr. 39/2022 in Kraft, das eine Definition der Begriffe „Sportler“ und „Berufssportler“ enthält sowie ein wesentliches Konzept der Sportregelung darstellt.¹¹¹ Dieses Gesetz definiert den Spitzensport und die Repräsentation des spanischen Sports als Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Darüber hinaus wird definiert, wer Spitzensportler und Hochleistungssportler ist, und vor allem, welche öffentliche Verwaltung für ihre Einstufung zuständig ist. Dabei werden Spitzensportler von der Allgemeinen Staatsverwaltung und Hochleistungssportler von den Autonomen Gemeinschaften zertifiziert, wodurch eine Unterscheidung der Rechte und Pflichten möglich ist, die jeder Gruppe zukommen.

107 Swiss University Sports, Universität St.Gallen: Duale Karriere – top performance, URL: <https://swissuniversitysports.ch/spitzensport-studium/>.

108 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://eduwo.ch/de/verbaende/swiss-olympic>.

109 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://eduwo.ch/de/verbaende/swiss-olympic/mentoring>.

110 Swiss Olympic: Studium und Leistungssport, URL: <https://swissolympic.ch/athleten-trainer/beruf-karriere-studium>.

111 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2022-24430.

Artikel 3 Abschnitt e des Sport-Gesetzes legt in Bezug auf den Spitzensport als eines der Ziele Folgendes fest:

e) Förderung und Aufwertung des Spitzensports, der Sportwettkämpfe und der internationalen Beteiligung von Sportlern, Vereinen, Schiedsrichtern und Trainern, Sporttechnikern, Führungskräften und Fachleuten aus dem Bereich der körperlichen Betätigung und der Sportwissenschaften.

Titel IX des Sportgesetzes regelt die Planung von Sportanlagen zur Förderung des Sports. Ziel ist es hier, die Bedeutung von Sportanlagen für die Entwicklung und Förderung sportlicher Aktivitäten hervorzuheben. Zu diesem Zweck fördert das Gesetz nicht nur den Bau und die Erhaltung von Sportanlagen, sondern sieht auch das Netz der Zentren für Hochleistungssport und Sporttechnik als eine Reihe von Einrichtungen vor, die sich auf die Vorbereitung von Sportlern auf den Spitzensport konzentrieren.

Im Zuge dieser neuen Gesetzgebung wurde ein Sportgesetzbuch erarbeitet, das sämtliche Vorschriften für den Sport, Spitzensportler und Sport-Einrichtungen enthält.¹¹² Dieses Gesetzbuch hat somit zum Ziel, die wichtigsten Vorschriften für den Sportsektor übersichtlich und leicht zugänglich zusammenzufassen. Außerdem wurde es ab dem 23. März 2023 aktualisiert und im Offiziellen Staatsanzeiger (BOE) veröffentlicht.

3.6.2. Situation der Athleten

3.6.2.1. Die Zeit nach der Sportkarriere

Zur Vorbereitung der Sportler auf ihr Leben nach der Karriere heißt es in der Begründung des Sportgesetzes, dass „die Personen, die auf allen Ebenen Sport treiben, als grundlegendes und vorrangiges Element dieses Gesetzes betrachtet werden. Die Regelung ihres Status, ihrer Rechte und Pflichten sowie die Gewährleistung ihrer persönlichen Stabilität während und nach der sportlichen Betätigung müssen die Priorität der öffentlichen Behörden sein“.

Hierbei ist Artikel 3 Abschnitt ñ hervorzuheben, in dem das folgende Ziel genannt wird:

ñ) Die persönliche Stabilität der im Sport Tätigen während und nach ihrer sportlichen Laufbahn durch Maßnahmen, die ihre Verbesserung und ständige Weiterbildung auf sportlicher und beruflicher Ebene gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es auch in Spanien die sogenannte duale Karriere, d.h. die Kombination einer sportlichen Karriere mit einer Bildungs- und/oder Berufslaufbahn. Das genannte Sport-Gesetz Nr. 39/2022 verweist auf dieses Konzept als anerkanntes Recht sowohl für Spitzensportler (Artikel 24 Abs. 2 Abschnitt j) als auch für Berufssportler (Artikel 27 Abs. 1 Abschnitt c).

Dort heißt es in Artikel 27 Abs. 1 Abschnitt c:

112 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: https://www.boe.es/biblioteca_juridica/codigos/codigo.php?id=103&modo=2¬a=1.

„... das Recht auf Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, wobei entsprechende Vereinbarungen mit Studienzentren getroffen werden, um eine doppelte Karriere zu gewährleisten.“

3.6.2.2. Interessenvertretung, Mitspracherechte und Anlaufstellen

In Bezug auf die Vertretungs- und Mitbestimmungsrechte können folgende Aspekte hervorgehoben werden:

Vereinigungsfreiheit – Berufssportler haben gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 11/1985 über die Gewerkschaftsfreiheit¹¹³ das Recht auf Vereinigungsfreiheit unter den gleichen Bedingungen wie die übrigen Arbeitnehmer und können somit jeder Gewerkschaft beitreten. Unter dem Dach der allgemeinen Gesetzgebung sind seit einigen Jahren Gewerkschaften für Berufssportler entstanden, wie zum Beispiel der Nationale Verband der Berufsfußballer (AFE) oder der Verband der Berufs-Basketballspieler (ABP).

Gewerkschaftliche Vertretung – Berufssportler, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, können gemäß Artikel 8.1 Abschnitt a des Gesetzes über die Gewerkschaftsfreiheit Gewerkschaftssektionen im Unternehmen bilden. Ebenso sieht Artikel 18.1 des Gesetzes 1006/1985 zur Regelung des besonderen Beschäftigungsverhältnisses von Berufssportlern¹¹⁴ vor, dass Berufssportler die in der geltenden Gesetzgebung allgemein anerkannten kollektiven Rechte in der Form und unter den Bedingungen besitzen, die in den Verträgen vereinbart wurden. Derzeit gibt es zahlreiche Tarifverträge, die die Arbeitsbedingungen bestimmter Gruppen von Berufssportlern regeln.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Wege, über die Athleten Beschwerden und Anzeigen einreichen können. So sind die Sportdachverbände für die Einrichtung von Beschwerdestellen für Sportler zuständig. Darüber hinaus hat das Spanische Olympische Komitee (COE) unter anderem die Aufgabe, die Anliegen und Wünsche der Athleten anzuhören und zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck verfügt es über einen Kommunikationskanal, der jedem zur Verfügung steht und die Kontaktaufnahme mit dem COE erleichtern soll, sei es online, persönlich oder per E-Mail.¹¹⁵

Neben den oben genannten Beispielen existieren verschiedene Einrichtungen, die sich auf bestimmte Probleme spezialisiert haben. So zum Beispiel die staatliche Kommission gegen Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport¹¹⁶ oder die spanische Kommission zur

113 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1985-16660https://www.global-regulation.com/translation/spain/1478809/law-11-1985%252c-2-of-august%252c-on-freedom-of-association.html>.

114 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1985-12313>.

115 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.coe.es/comite/canales-de-comunicacion/>.

116 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.csd.gob.es/es/csd/organos-colegiados/comision-estatal-contra-la-violencia-el-racismo-la-xenofobia-y-la-intolerancia-en-el-deporte>.

Bekämpfung des Dopings im Sport¹¹⁷. Die Hauptaufgabe dieser Kommissionen besteht darin, aktuelle Vorkommnisse zu analysieren und gegebenenfalls Vorschläge für die Einleitung von Sanktionsverfahren zu formulieren. Auch das Ministerium für Kultur und Sport verfügt über einen Online-Dienst für die Einreichung von Beschwerden und Vorschlägen.¹¹⁸

3.7. Vereinigtes Königreich

3.7.1. Rechtliche Grundlagen

In erster Linie ist die Förderung einzelner Sportarten im Vereinigten Königreich weitgehend den nationalen Sportverbänden (NGBs) überlassen. Folglich ist zum Beispiel die Football Association (FA) für Fußball oder die Rugby Football Union (RFU) für Rugby zuständig. Rechtswissenschaftler haben die Haltung der Regierung in Bezug auf die Regulierung des Sports bereits als „nicht-interventionistisch“¹¹⁹ beschrieben. Das heißt, den NGBs wird ein großer Spielraum eingeräumt, um ihre eigenen Ziele und Ergebnisse zu verfolgen.

Es gibt jedoch zwei unabhängige Einrichtungen, die 1996 durch offizielle Verordnung („royal charta“) gegründet wurden und die für die Förderung des Sports in den Gemeinden („Sport England“) und das Hochleistungssportsystem („UK Sport“) zuständig sind. Sport England und UK Sport verteilen die Mittel der Nationallotterie und der Regierung, um diese Ziele zu erreichen. Der Anteil an den Mitteln der Nationallotterie, den sie erhalten, ist gesetzlich festgelegt. Beide Organisationen werden vom Ministerium für Kultur, Medien und Sport (DCMS) gefördert. Obwohl sie unabhängig vom DCMS arbeiten, müssen sie auch alle politischen Entscheidungen des zuständigen Ministers berücksichtigen.¹²⁰ Das DCMS ist zudem derzeit dabei, eine regierungsübergreifende Sportstrategie zu entwerfen.

Während Sport England für die Förderung des Breitensportes zuständig ist, ist UK Sport für die Förderung des Hochleistungssportsystems verantwortlich (z.B. Olympische und Paralympische Spiele). Gemäß ihrer Charta besteht eines ihrer Ziele in der Verpflichtung:

117 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.csd.gob.es/es/alta-competicion/la-salud-del-deportista/comision-espanola-para-la-lucha-antidopaje-en-el-deporte-celad>.

118 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.culturaydeporte.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/procedimientos-generales/quejas-sugerencias.html>.

119 Szatkowski, Mariusz: Analysis of the sports model in selected Western European countries, Journal of Physical Education and Sport, Bd. 22, 2022, S. 837, URL: <https://www.efsupit.ro/images/stories/martie2022/Art%20105.pdf>.

120 Royal Charter of the English Sports Council, 23.07.1996, S. 4, URL: <https://sportengland-production-files.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/consolidated-royal-charter.pdf?VersionId=losQoFZVi96Vvom80uqoZsR845HI7DIQ>.

*...höhere Leistungsstandards und das Erreichen von Spitzenleistungen bei Personen oder Teams aus unserem Vereinigten Königreich, die Sport und körperliche Erholung betreiben, zu fördern und zu entwickeln.*¹²¹

Der Verband hat darüber hinaus eine internationale Aufgabe: Zum einen soll das Vereinigte Königreich als Austragungsort für internationale Sportveranstaltungen gefördert werden. Zweitens arbeitet er mit „ausländischen und internationalen Einrichtungen“ zusammen, um die sportlichen Interessen des Vereinigten Königreichs zu fördern und zu unterstützen. Die Organisation besitzt dafür die Befugnis, „Zuschüsse und Darlehen“ zu gewähren, um diese Ziele zu erreichen. Die Nutzung dieser Befugnisse durch UK Sport ist unabhängig von ministeriellen Weisungen. Das DCMS behält jedoch die Möglichkeit, die von UK Sport angebotenen Darlehen an Bedingungen zu knüpfen.¹²²

Zur Finanzierung: Im Zuge der Gründung der Nationalen Lotterie mit dem „National Lottery etc. Act 1993“ wurde ebenso ein „National Lottery Distribution Fund“ eingerichtet. Dieser Fonds untersteht dem Minister und wird von ihm verwaltet. Das Gesetz formalisierte die Aufteilung der Gelder im Fonds. So werden „20 Prozent für Ausgaben für oder im Zusammenhang mit Sport bereitgestellt“¹²³, welche dann wie folgt aufgeteilt werden:¹²⁴

- 62 % werden vom English Sports Council verteilt
- 8,1 % werden vom schottischen Sportrat (Scottish Sports Council) verteilt
- 4,5 % zur Verteilung durch den Sports Council for Wales
- 2,6 % für die Verteilung durch den Sports Council for Northern Ireland
- bis zu 22,8 % für die Verteilung durch den United Kingdom Sports Council

Sport England erhält also eine Zuweisung von 62 % und UK Sport 22,8 %. Im Jahr 2021/22 beliefen sich diese Mittel für Sport England auf rund 227,5 Millionen Pfund und für UK Sport 83,7 Millionen Pfund.¹²⁵ Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel vom DCMS bereitgestellt.

121 Royal Charter of the UK Sports Council, 23.07.1996, S. 3, URL: https://web.archive.org/web/20050320084227/https://www.uksport.gov.uk/images/uploaded/royal_charter.pdf.

122 Ebd.

123 National Lottery etc. Act 1993, S. 22, URL: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1993/39/section/22/enacted>.

124 Ebd., S. 23.

125 Umgerechnet damals rd. 271 bzw. 99,7 Millionen Euro.

3.7.2. Sportpolitische Strategie

Die Ziele von UK Sport und Sport England sind in ihren jeweiligen Strategiekonzept dargelegt, UK Sport hat sein jüngstes Zehnjahres-Strategiekonzept im Jahr 2021 veröffentlicht.¹²⁶ Der Plan hat drei Zielsetzungen:¹²⁷

1. Sportliche Erfolge und Spitzenerfolge: Insgesamt hat UK Sport das Ziel, mehr „Champions und Medaillengewinnern als je zuvor“ unterstützen. Dies wird durch vier Ziele untermauert:
 - Top 5 bei den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Paris und den folgenden.
 - Eine wachsende Kraft im olympischen und paralympischen Wintersport werden.
 - Eine vielfältige Auswahl von Athleten, die bei Olympischen Spielen, Paralympics und Weltmeisterschaften Medaillen gewinnen.
 - Wachsendes Vertrauen der Athleten, des Sports und der Öffentlichkeit in den sportlichen Erfolg.
2. Aufbau eines florierenden Sportsystems: Dazu gehört die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern, um die „langfristige organisatorische Stabilität“ sicherzustellen und die „Zukunft des Leistungssports“ international zu gestalten:
 - Stärkung der organisatorischen Stabilität aller Sportarten.
 - Stärkere Repräsentativität der Leistungssportgemeinschaft in Bezug auf die Gesellschaft insgesamt.
 - Das Vereinigte Königreich soll ein weltweit führender und einflussreicher Akteur bleiben, der die Zukunft des Leistungssports auf der Weltbühne mitgestaltet.
 - Hochleistungssport und Breitensport sollen stärker miteinander verbunden und enger zusammen arbeiten.
3. Positive Veränderungen anregen: Dies beinhaltet den Aufbau einer „breiteren, vielfältigeren“ Fangemeinde für den olympischen und paralympischen Sport und die Förderung positiver Veränderungen an der Basis (z.B. Wohlbefinden und Nachhaltigkeit):
 - Förderung des Aufbaus einer wachsenden, vielfältigeren und engagierten olympischen und paralympischen Sportfangemeinde.
 - Sicherung und Veranstaltung globaler Sportereignisse, die ein neues Publikum ansprechen und die Gesellschaft beleben.
 - Der olympische und paralympische Sport als begeisternder und vereinender Faktor für den Zusammenhalt der Nation.

126 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.uk-sport.gov.uk/-/media/uks-strategic-landing-images/uk-sport-strategic-plan-2021-31.ashx>.

127 Ebd., S. 10.

- Nutzung der Kraft und des Einflusses des Sports, um positive Veränderungen in den Bereichen Integration, Vielfalt, Wohlbefinden und Nachhaltigkeit zu erreichen.

3.7.3. Förderinstrumente

UK Sport finanziert jeden britischen Athleten, der eine „glaubwürdige Chance“ auf eine Medaille bei den nächsten beiden Olympischen und Paralympischen Spielen hat.¹²⁸ Einzelpersonen können sich nicht um diese Mittel bewerben. Die Mittel werden hingegen entweder direkt an die NGBs weitergeleitet oder diese nominieren ihre Athleten. UK Sport finanziert darüber hinaus über das „UK Sports Institute“ Sportstätten, investiert in unterstützende Infrastrukturen (z.B. Coaching) und unterstützt andere Home Country Sports Councils (z.B. Sportscotland).

Die Fördermittel werden den Sportarten für den jeweiligen olympischen bzw. paralympischen Zyklus (d.h. vier Jahre) zugewiesen. Die nationalen Sportverbände reichen zu Beginn eines jeden Finanzierungszyklus Anträge bei UK Sport ein, die dann „anhand einer Reihe vereinbarter Kriterien und Anforderungen“¹²⁹ bewertet werden. UK Sport vergibt die Mittel dann für „spezifische Investitionsvorhaben zur Unterstützung von Sportarten und Athleten, die die Förderkriterien erfüllen“¹³⁰. Dazu können finanzielle Beiträge zu den Dienstleistungen gehören, die für die Unterstützung von Hochleistungssportlern erforderlich sind, oder die Unterstützung von Sportarten mit längerfristigen Zielen beim Aufbau eigener Betreuungsstrukturen. Die Zuwendungen werden jedes Jahr im Rahmen des jährlichen Überprüfungsverfahrens formell überprüft.¹³¹

UK Sport bietet überdies bedürftigkeitsabhängige Auszeichnungen für Athletenleistungen an („Athlete Performance Awards“, APA), mit denen einzelne Athleten direkt gefördert werden. Diese sind nicht zur Unterstützung von Athleten gedacht, die als professionell angesehen werden könnten. Die Auszeichnung soll es den Athleten vielmehr ermöglichen, „unabhängig“ zu arbeiten.¹³² Sogenannte „Podium-APAs“ sind für Athleten erringbar, die in einem olympischen bzw. paralympischen Zyklus ein Medaillenpotenzial aufweisen. Diese werden auf A- und B-Ebene gewährt, und hängen von den Wettkampfergebnissen der Athleten ab. Athleten, deren Leistungen unter dem A- oder B-Niveau liegen, welche aber bereits eine Prämie erhalten haben, können für Podiumspotenzial-APAs auf C- und D-Niveau in Frage kommen. Die Athleten müssen dafür das

128 UK Sports: FAQ, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/about-us/faqs>.

129 UK Sports: How UK Sport funding works, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/our-work/investing-in-sport/how-uk-sport-funding-works>.

130 Ebd.

131 Die Finanzierungszahlen der einzelnen Sportarten für jeden olympischen bzw. paralympischen Zyklus (beginnend mit Sydney im Jahr 2000) sind auf der Webseite von UK Sport verfügbar, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/our-work/investing-in-sport/historical-funding-figures>.

132 UK Sports: How UK..., a.a.O.

„Potenzial zeigen, die Lücke zu olympischen und paralympischen Medaillenerfolgen zu schließen“¹³³.

Eine weitere Aufgabe von UK Sport ist es, in die Verbesserung der Unterstützungsinfrastruktur für Sportler zu investieren, wofür eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung stehen. Zum Beispiel bietet UK Sport eine Reihe von Coaching-Entwicklungsprogrammen an, die mehr als 140 Trainer unterstützen.¹³⁴ Dazu gehört das Entwicklungsprogramm „Coaching in High-Performance“, das Trainer ausbildet, die vor kurzem zum Trainer auf Podium-Niveau aufgestiegen sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die „Women Coaching CPD Initiative“, die darauf abzielt, den Anteil weiblicher Trainer in der olympischen und paralympischen Hochleistungsgemeinschaft bis Paris 2024 „mehr als zu verdoppeln“¹³⁵.

Das „UK Sports Institute“, das 2022 aus dem „England Sports Institute“ hervorgegangen war, wird seit 2006 von UK Sport finanziert. Diese Organisation betreibt sieben Leistungszentren für olympische und paralympische Athleten und bietet drei Arten von Dienstleistungen an: Dienstleistungen für Athleten (z.B. Psychologie und Ernährung), Dienstleistungen für Sportler (z.B. Leistungsanalyse und Sportmedizin) und operative Dienstleistungen (z.B. Physiologie und Kraft und Kondition). Das Institut arbeitet dabei mit Leistungsdirektoren, Trainern und anderen Sportlern zusammen, die dann in die Trainerinfrastruktur einer Sportart integriert werden. Diese Dienstleistungen werden 39 der 43 NGBs für olympischen, paralympischen und Commonwealth-Sport zur Verfügung gestellt.¹³⁶

3.7.4. Situation der Athleten

Im 2017 führte UK Sport unter dem Titel „Culture Health Check“¹³⁷ eine Umfrage durch, deren Abschlussbericht im Mai 2018 veröffentlicht wurde. Diese Umfrage bot Athleten, Mitarbeitern und Interessenvertretern die Möglichkeit, „zu beschreiben, was sie täglich sehen, hören und fühlen“¹³⁸. Die Ergebnisse veranlasste UK Sport zum Ausbau und zur Einführung einiger neuer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise zusätzliche Mittel für die wichtigste unabhängige

133 Ebd.

134 UK Sport: UK Sport has recently confirmed the first cohort of a new coach development programme, Coaching in High-Performance Sport (CiHPS), supporting 27 coaches across 21 sports, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/news/2023/05/16/coaching-in-high-performance-sport-cohort-announced>.

135 UK Sport: Women Coaching CPD Initiative, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/our-work/coaching/women-coaching-cpd-initiative>.

136 UK Sport: Delivering services to improve athlete performance, URL: <https://uksportsinstitute.co.uk/what-we-do/>.

137 UK Sport: UK Sport has announced a range of new initiatives to improve athlete welfare, including new funding and capability for the British Athletes Commission [...], URL: <https://www.uk sport.gov.uk/news/2018/05/17/new-steps-to-improve-athlete-welfare-including-enhanced-british-athletes-commission>

138 UK Sport: 2017 Culture Health Check Report, S. 5, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/-/media/files/chc-report-final.ashx?la=en&hash=20E4161D1B0243126D9F079A4983AF61>.

Athletenvertretung bereitgestellt und Instrumente zur Unterstützung nach der Laufbahn eingeführt. Die letzte Aktualisierung über die Umsetzung der Ergebnisse des Berichts wurde 2020 veröffentlicht.¹³⁹

3.7.4.1. Die Zeit nach der Sportkarriere

Das erwähnte UK Sports Institute verfügt über ein „Performance Lifestyle Team“, das allen Athleten des Weltklasseprogramms ein individuelles Coaching und Mentoring anbietet. Zu den Aufgaben dieses Teams gehört es, „den Athleten bei der Planung des Umstiegs vom Spitzensport zu helfen“¹⁴⁰. Dazu gehören Beratung bei der Karriereentwicklung, Ausbildung, persönlichen und beruflichen Entwicklung sowie bei der Unterstützung ihres Übergangs.

Dieses Team arbeitet eng mit dem 2017 gegründeten „Athlete Futures Network“ des UK Sport zusammen. Dieses Netzwerk steht allen ehemaligen wie aktuellen Mitgliedern des „World Class Programme“ von UK Sport offen und bietet seinen Mitgliedern Wissensaustausch sowie Zugang zu Karriere-, Netzwerk, und Sportveranstaltungen. Das Netzwerk ermöglicht es zudem Mitgliedern, sich untereinander zu vernetzen. In Zukunft soll darüber hinaus ein Mentorenprogramm entwickelt werden, bei dem ehemalige Athleten, jenen in der Übergangsphase helfen.¹⁴¹

3.7.4.2. Interessenvertretung und Mitspracherechte

Die „British Elite Athlete Association“ (BEAA) ist das unabhängige Vertretungsorgan für Athleten in über 40 Sportarten. UK Sport beschreibt ihre Tätigkeit als fachkundige, vertrauliche und persönliche Unterstützung sowie Beratung, um sicherzustellen, dass die Stimme der Athleten bei Entscheidungsfindungen gehört wird.¹⁴² Die BEAA beschäftigt hierzu zwei Sachbearbeiter (je einen für den Norden und den Süden des Landes), die den Athletenvertretern in jedem olympischen und paralympischen Weltklasseprogramm „ständige Unterstützung“ bieten.¹⁴³ Die BEAA bietet darüber hinaus allgemeine Dienstleistungen zur Unterstützung von NGBs und Athleten bei der „Einrichtung und Aufrechterhaltung einer effektiven Athletenvertretung“¹⁴⁴ an. Dazu gehören deren Rekrutierung durch die NGBs, Trainingseinheiten für neue und bestehende Athletenvertreter sowie deren Anleitung. Die Rolle eines Athletenvertreters variiert je nach NGB.

139 UK Sport: Latest culture findings show progress in high-performance system, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/news/2020/09/07/an-update-on-culture>.

140 UK Sport: Performance Lifestyle, URL: <https://uksportsinstitute.co.uk/service/performance-lifestyle/>.

141 UK Sport: Athlete Futures Network, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/afn>.

142 UK Sport: British Elite Athletes Association, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/about-us/who-we-work-with/british-elite-athletes-association>.

143 UK Sport: UK Sport has announced..., a.a.O.

144 UK Sport: Athlete Representation, URL: <https://britisheliteathletes.org/athlete-representation/>.

Im Jahr 2018 gab UK Sport im Anschluss an den Culture Health Check Report eine unabhängige Überprüfung der Dienstleistungen hinsichtlich der Stellung der Athletenvertretung in Auftrag. Zu den daraus resultierenden Empfehlungen gehörten unter anderem:¹⁴⁵

1. Stärkung der Mitspracherechte der Athleten sowie der Vertretungspolitik und -prozesse im Sport. UK Sport solle dafür:

- Richtlinien darüber erstellen, wie Athletenvertreter ausgewählt werden sollten und wie Athletenvertretergruppen am besten entwickelt werden können
- standardisierte Aufgabenbeschreibungen für Athletenvertreter erstellen
- Richtlinien für die Häufigkeit der Treffen von Athletenvertretern oder Vertretungsgruppen mit Mitarbeitern erstellen
- Schulungsmodule und Unterstützung für einzelne Athletenvertreter bereitstellen
- die Funktion eines Athletenvertreters in den Sportgremien schaffen, der kein aktiver Athlet ist, aber nachweislich die Erfahrungen der Athleten kennt
- Anreize für die Vertretung von Athleten schaffen

2. Vertretung der Athleten direkt bei UK Sport, durch die Zusammenlegung des derzeit bestehenden Vertretergremium und des Beirats. UK Sport solle dafür:

- ein Forum einrichten, in dem die Athletenvertreter der einzelnen Sportarten zentral angehört werden und sie ihre Ansichten in Verbindung mit den Ergebnissen des Culture Health Check einbringen können
- einen Mechanismus schaffen, mit dem die von den Athleten eingereichten Vorschläge an den Vorstand von UK Sport zurückgemeldet werden können
- einen Rhythmus und Zeitplan für ein solches Forum schaffen, damit dieses auf neu auftretende Themen reagieren kann, anstatt eine feste Tagesordnung zu haben
- einen Rückmeldemechanismus schaffen, damit die Athleten darüber informiert werden, welche ihrer Eingaben angenommen oder abgelehnt wurden und aus welchem Grund

3.7.4.3. Beschwerdemechanismen

Das dreijährige Pilotprojekt „Sport Integrity“, das von UK Sport als Reaktion auf die Culture Check-Empfehlungen entwickelt wurde, betreibt ein unabhängiges Offenlegungs- und Untersuchungsverfahren für das Hochleistungssportsystem. Der Dienst steht allen Athleten und Mitarbeitern der olympischen und paralympischen Leistungsprogramme zur Verfügung. Sport Integrity ermöglicht es dabei Personen, Bedenken über ihre Telefonhotline oder das Online-Portal zu den folgenden Themen zu melden:¹⁴⁶

- Mobbing
- Belästigung

145 UK Sport: Athlete voice and representation review final report, S. 2-3, URL: <https://www.uk sport.gov.uk/-/media/files/resources/ath-vr-review-report-summary-of-analysis-and-recommendations.ashx?la=en&hash=1A976365FE345700C0D14F6C625EA02A>.

146 Sport Integrity: What can I contact Sport Integrity about?, URL: <https://www.sportintegrity.com/>.

- Diskriminierung
- Misshandlung (verbal und körperlich)
- Sexuelles Fehlverhalten
- Sexuelle Belästigung
- Viktimisierung
- Verstoß gegen eine geltende Richtlinie.

Davon abgesehen betreibt die unabhängige Organisation „Sport Resolutions UK“ ein unabhängiges Beschwerdeverfahren für die Finanzierungsentscheidungen von UK Sport.¹⁴⁷ Diese Beschwerden können allerdings nicht allein mit der Begründung eingereicht werden, dass ein Antrag auf Finanzierung abgelehnt wurde. Vielmehr kann nur dann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Betroffene der Meinung ist, dass UK Sport sein Verfahren nicht korrekt durchgeführt hat. Dazu zählt zum Beispiel, wenn Elemente eines Finanzierungsantrags missverstanden oder relevante Informationen nicht beachtet wurden. Die nationalen Sportverbände verfügen ebenso über Disziplinar- und Beschwerdeverfahren. Sport Integrity ersetzt diese Systeme nicht, bietet aber eine unabhängige Stelle für Angelegenheiten, die außerhalb der NGB-Strukturen behandelt werden können.

4. Fazit

Die Sportfördersysteme der betrachteten europäischen Länder verfügen sowohl über Gemeinsamkeiten als auch einige Unterschiede. Als gewaltenteilig verfasste Rechtsstaaten verbindet sie grundsätzlich die Unabhängigkeit des Sportwesens. Die Staatsferne ist aber im Einzelfall unterschiedlich ausgeprägt, wie sich am Beispiel Frankreichs mit seiner vergleichsweise engen organisatorischen und personellen Verzahnung zwischen Staat und Sportverbänden veranschaulichen lässt.¹⁴⁸

Deutlich ist, dass keines der Spitzensportfördersysteme allein durch private oder gewerbliche Finanzierung bestehen kann, alle Systeme sind auf die öffentliche Finanzierung angewiesen. Die Regierungen ihrerseits begreifen die Förderung des Spitzensports als Förderung und Stärkung des internationalen Ansehens des eigenen Landes.

Allen Ländern ist zudem die seit einigen Jahren verstärkte zu beobachtende Orientierung auf die Perspektive der Athleten gemein. Nicht nur bei der Unterstützung während und nach der Karriere durch verschiedene finanzielle Instrumente, sondern auch mittels spezifischer Betreuung, infrastruktureller Ausstattung oder wachsende Entscheidungsbeteiligung in Verbandsgremien.

147 Zusätzliche Informationen finden sich hier, URL: <https://www.sportresolutions.com/>.

148 Weitergehende Informationen über die Verfasstheit ausgewählter europäischer Sportfördersysteme liefert die Ausarbeitung „Die Förderung des Spitzensports im internationalen Vergleich“ der Wissenschaftlichen Dienste (WD 10-3000-097/08, URL: <https://www.bundestag.de/re-source/blob/413694/6f605b353e7190f4129b99e459b5eacf/WD-10-097-08-pdf-data.pdf>).